


49. Sitzung, Montag, 2. April 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antwort auf eine Anfrage *Seite 3244*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 3244*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 3244*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Hedi Strahm, Winterthur..... *Seite 3245*
3. Der vertragslose Zustand bei physiotherapeutischen Leistungen muss behoben werden

 Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 26. März 2012
 KR-Nr. 98/2012, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 3246*
4. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Grundstückgewinnsteuer JA, aber fair! (Kantonale Volksinitiative für eine gerechte Grundstückgewinnsteuer)»

 Antrag der Redaktionskommission vom 12. März 2012 **4715c** *Seite 3250*

5. Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2011
und geänderter Antrag der STGK vom 16. März 2012

4851a..... Seite 3258

Verschiedenes

– Rücktrittserklärungen

- *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Naef, Zürich*..... Seite 3317

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 3318

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich stelle Ihnen den Antrag,

das heutige Traktandum 5, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, von der Traktandenliste abzusetzen.

Zur Begründung: Am 13. September 2010, vor rund anderthalb Jahren, setzte der Kantonsrat auf Antrag der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission mit 162 zu null Stimmen eine Parlamentarische Untersuchungskommission (*PUK*) zur Klärung der desolaten Vorkommnisse rund um die BVK ein. Dieser Beschluss steht in direktem Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum 5. Im Dispositiv III des PUK-Beschlusses wird festgehalten, dass dem Kantonsrat über das Ergebnis ihrer Untersuchungen, insbesondere über allfällige festgestellte Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel, Bericht zu erstatten sei. Die PUK unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art.

Mit der heutigen Sanierungsvorlage sollen nun die rechtlichen Grundlagen der Personalvorsorge verändert werden, ohne nur die geringsten Rückmeldungen aus dieser Kommission einzufordern. Über eine halbe Million Steuerfranken lassen wir uns diese Abklärungen kosten, die Ergebnisse bleiben bis zum heutigen Zeitpunkt im Verborgenen.

Dass der Regierungsrat kein Interesse hat, unsere Untersuchungsergebnisse abzuwarten, ist nicht schwer zu erkennen. Der Wunsch, die Vorlage im Eilzugtempo bereits 14 Tage nach der Verabschiedung durch die zuständige Kommission im Rat zu behandeln, kam aus der Finanzdirektion. Ein unverzüglich eingereichter Antrag der SVP auf gemeinsame Behandlung der PUK-Berichterstattung und der Sanierungsvorlage wurde in der Geschäftsleitung von allen Parteien, mit Ausnahme der BDP, abgelehnt.

Die Öffentlichkeit und im Besonderen die Steuerzahler wollen Klarheit um die Misswirtschaft in der BVK, wenn immer möglich bevor wir Milliarden zur Sanierung in diese Versicherungskasse investieren. Die SVP kann die losgelöste Behandlung der Sanierungsvorlage nicht verantworten. Wir fordern mindestens einen Zwischenbericht der PUK auf den Zeitpunkt der Behandlung der Vorlage im Rat. Dieser Zwischenbericht soll über bereits vorhandene Resultate sowie über die Bereiche weiterer Abklärungen Auskunft geben. Ein solcher Zwischenbericht kann ohne Zweifel innert Monatsfrist angefertigt werden. Dies ermöglicht, die BVK-Vorlage zeitgerecht bis Ende Mai zu verhandeln, was dem Anliegen der Finanzdirektion, die Vorlage im ersten Halbjahr 2012 zu verabschieden, nicht entgegensteht.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag zu unterstützen und das Traktandum 5 abzusetzen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird den Antrag der SVP ablehnen. Hans Frei, wenn es brennt, dann warten Sie nicht zuerst auf die Erkundung der Brandursache, bis Sie die Feuerwehr losschicken. Und brennen tut es in der BVK, daran ändern auch die PUK-Untersuchungen nichts. Wenn wir ein Problem haben mit dem Timing der aktuellen Vorlage, dann kommt sie eher zu spät als zu früh. Wie auch Sie wissen, warten die Gemeinden darauf, dass klar wird, wie der Kanton sich an der Sanierung der BVK beteiligt, um ihre eigenen Pläne zu machen. Wenn Sie jetzt hier tatsächlich das hinausschieben wollen, dann schaden Sie der BVK nachhaltig. Einmal mehr geht es der SVP offensichtlich nur um die Bewirtschaftung von Themen anstelle von Lösungen.

Lehnen Sie gemeinsam mit der SP-Fraktion den Antrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir lehnen diesen Verschiebungsantrag natürlich ab. Hans Frei, Sie wissen ganz genau, dass die Regierung und wir verpflichtet sind, Massnahmen zu ergreifen, wenn der Deckungsgrad unter 90 Prozent fällt. Das sind die BVK-Statuten, die das uns vorschreiben, und es ist das Bundesrecht. Da ändert eine Verschiebung nichts daran. Wir müssen heute agieren und können das Problem nicht weiter hinausschieben. Mit dem PUK-Bericht hat das nichts zu tun. Der PUK-Bericht untersucht die Machenschaften innerhalb der BVK. Es ist richtig und wichtig, dass er das tut, aber trotzdem muss diese Versicherung jetzt, und zwar sofort, saniert werden. Da führt kein Weg daran vorbei. Mit Ihrem Getue, mit Ihrer Referendumsdrohung, die ich als heuchlerisch und sehr, sehr brandgefährlich einschätze, verschieben Sie etwas und zündeln Sie mit einem Problem, das unser Personal schädigt, das die Gemeinden schädigt und zu dem wir jetzt und heute zu handeln verdonnert sind. Ich bitte Sie, diesen blöden Antrag abzulehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Vorerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin bei der BVK versichert; das zu Traktandum 1 und auch gleich zu Traktandum 5. Wir warten alle mit grosser Spannung auf die Resultate der PUK. Und es steht für die EDU ausser Frage, dass die für das BVK-Debakel verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden müssen, sei es nun als Täter oder Aufsicht über eine unsinnige Anlagestrategie oder gar als Straftäter, welcher auf persönliche Bereicherung bedacht war. Es ist ja zu hoffen, dass uns der PUK-Bericht wesentliche neue Erkenntnisse bringen wird, die dazu dienen, dass sich ein solches Debakel nicht mehr ereignen wird. Was uns der PUK-Bericht jedoch nicht bringen kann, sind 2 Milliarden Franken, die wir zur Sanierung der BVK dringend benötigen. Wir müssen nun vorwärts schauen und dafür besorgt sein, dass die BVK wieder ins Lot kommt. Dazu braucht es die Finanzspritze und die Statutenänderung, die zu höheren Beiträgen und tieferen Leistungen an die Versicherten führen wird. Diese Änderungen müssen auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden. Wenn man nun zuwarten und das Geschäft von der Traktandenliste absetzen würde, so wäre dies verantwortungslos. Lehnen Sie also mit der EDU den Antrag auf Absetzung ab. Danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Entwicklung und der Zustand der BVK sind in höchstem Masse unerfreulich und ein Paradebeispiel für das Sprichwort «Zu viele Köche verderben den Brei». Jahrelang haben die verschiedenen Anspruchsgruppen für ihre Interessen gekämpft: komfortable Pensionsleistungen, tiefe Beiträge, tiefe Steuern. Und alle haben darauf gezählt, dass es die Märkte und das BVK-Management schon richten werden. Heute wissen wir es besser: Die BVK ist ein Sanierungsfall, der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und dringend.

Die FDP-Fraktion hat mehrmals umfassende und schonungslose Aufarbeitung der BVK-Situation gefordert. Auch wir sind deshalb sehr gespannt auf die Ergebnisse des PUK-Berichts und die Lehren, die daraus gezogen werden. Was aber schon heute klar ist: Der PUK-Bericht wird die finanziellen Probleme der BVK nicht lösen. Und er wird auch keine Liste der Schuldigen präsentieren können, auf die wir die Sanierungslast abwälzen können. Die Zeit drängt, das Loch in der Kasse der BVK wird mit jedem Tag und jedem Neurentner grösser. Versicherte, Arbeitgeber und Steuerzahler wollen nicht länger im Ungewissen sein, was wegen der Schieflage der BVK auf sie zukommt.

Raphael Golta hat es bereits gesagt, dass der Antrag, mit der Behandlung der Vorlage des PUK-Berichts zu warten, etwa so wenig sinnvoll ist wie der Befehl eines Feuerwehrkommandanten, den Brand erst dann zu löschen, wenn die Brandursache im Detail abgeklärt ist. Wir wollen und müssen die Sanierung der BVK jetzt rasch und entschlossen an die Hand nehmen und Klarheit für alle Beteiligten schaffen. Nur so hat die BVK eine Zukunft und eine Chance, das verlorene Vertrauen wieder aufzubauen.

Wir bitten Sie, den Absetzungsantrag abzulehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird den Antrag ebenfalls einstimmig ablehnen. Die Abläufe sind bekannt. Wir wissen, dass die BVK saniert werden muss, und wir tun das unabhängig vom PUK-Bericht. Ob Sie jetzt den Bericht gelesen haben oder nicht, wir müssen etwas machen. Wir müssen sanieren, wir müssen eine Einmaleinlage machen. Vielleicht kennen Sie das Ergebnis der PUK schon, wir kennen es nicht. Wir sanieren jetzt, weil es notwendig ist, und nicht, weil wir vielleicht noch etwas erwarten. Und im Übrigen könnten wir ja auch erwarten, dass wenn ein PUK-Bericht vorliegt,

noch mehr zu zahlen ist als jetzt. Dann können Sie aber gern den Rückkommensantrag stellen und dafür sorgen, dass die Einmaleinlage erhöht wird. Wir kennen den Bericht nicht, wir warten auf ihn. Aber diese Sanierung ist jetzt wirklich unabhängig davon. Wir lehnen diesen Profilierungsantrag, der inhaltlich abzulehnen ist, eben ab.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Sanierung der BVK löst keine Freude aus. Für die Unterdeckung gibt es verschiedene uns bekannte Gründe. Die PUK wird dazu sicher Antworten und Licht ins Dunkle bringen. Die PUK wird jedoch nichts an der heutigen Situation ändern. Der Antrag der SVP, die Debatte zu verschieben, ist für mich unverständlich und verantwortungslos. Es ist ein Spiel mit dem Feuer. Meine Damen und Herren aus der SVP, ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, dass mehr als 60 angeschlossene Gemeinden ernsthaft prüfen, ob sie aus der BVK austreten wollen oder nicht. Der Entscheid, ob die Gemeinen die Kasse wechseln werden oder nicht, hängt stark vom Resultat der heutigen Debatte ab. Wenn wir das Geschäft verschieben, erreichen wir rein gar nichts. Die Folgen für die verbleibenden Staatsangestellten sind nicht abzusehen. Ich bin jedoch guten Mutes, dass Ihre Verhinderungspolitik, wie sie so auch von verantwortungsvollen Politikern Ihrer eigenen Partei genannt wird, im Rat keine Mehrheit finden wird.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wir von der CVP erwarten mit Interesse den Bericht der PUK zur BVK. Die Machenschaften müssen aufgedeckt werden. Den Antrag der SVP lehnen wir ab. Wir erwarten keinen Kenntnisgewinn für die Sanierungsbemühungen der BVK. Der Sanierungsbedarf ist so oder so gegeben. Das Traktandum jetzt abzusetzen, um eine Verzögerung im Prozess zu erreichen, erachten wir als gefährlich. Die Unsicherheit würde sich weiter vergrössern. Ich kann das, was Stefan Hunger vorhin ausgeführt hat, nur bestätigen. Als Präsident einer Gemeinde überlege ich mir intensiv, wie es weitergehen soll in Sachen BVK. Und jeder Tag, den der Kantonsrat zuwartet, schafft mehr Unsicherheit bei den Gemeinden. Und das wissen viele in der SVP ganz genau: Eine Verschiebung heute wäre unverantwortlich, wäre gefährlich. Lehnen Sie ab. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir von der GLP sind bereit, heute zu diskutieren und heute zu beschliessen. Wir haben ohnehin schon viel Zeit verloren. Es ist eher zufällig, dass das Geschäft jetzt vorliegt. Tatsächlich ist es schade, dass der Ablauf nicht anders ist. Und tatsächlich wäre es interessant gewesen, einen PUK-Bericht zu haben. Aber wir wissen alle: Auf den PUK-Bericht zu warten, hiesse, vielleicht noch etwa ein Jahr zu warten. Wir haben nicht so viel Zeit, weil hier in diesem Fall Zeit tatsächlich kostet. Die Fehler, die fehlenden Gelder, die von der PUK untersucht werden und die uns kosten, sind nicht die Fehler und die fehlenden Gelder, die wir heute einzuschliessen haben wegen der Machenschaften, die getätigt wurden, im Wissen darum, dass man etwas tun soll mit der BVK oder nicht. Also nochmals: Wir sind bereit, heute zu beschliessen. Der PUK-Bericht wird später zu diskutieren sein.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Gerade als Replik auf Benno Scherrer: Das grosse Problem der BVK ist die Zinslage. Aber die Einmaleinlage von 2 Milliarden, über die wir heute befinden – das Geld wäre in der Kasse, hätte man Ende der Neunzigerjahre nicht die Beiträge auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gesenkt, wäre es nicht zu Misswirtschaft gekommen im Umfang von ungefähr 500 Millionen. Das Geld wäre dann da. Und genau die Höhe dieses Betrages hat damit zu tun, wie die BVK geführt wird und ob sie vom Parlament gut beaufsichtigt ist. Und das sind Gegenstände der PUK-Untersuchung.

Hans Frei (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Ganz kurz. Ich verwehre mich der Aussage, dass wir hier Verhinderungspolitik betreiben. Wir wollen die Verantwortung übernehmen, aber unter ganz klaren Rahmenbedingungen. Wenn man innert Monatsfrist einen Bericht aus der PUK einfordert und Klarheit über all die Aussagen bekommt, die in diesem Saal gemacht werden, dass genau keine Erkenntnisse zu erwarten sind in diesem Zusammenhang, möchte ich das nicht von diesen Wortmeldungen hören, sondern tatsächlich als Signal aus dieser PUK entgegennehmen. Das ist unsere Forderung und daher kommt der Absetzungsantrag.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Die Ergebnisse der PUK können gar nichts daran ändern, dass die Sanierung der BVK nötig und dringend ist. Ich bitte Sie, den Antrag von Hans Frei abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Hans Frei auf Absetzung des Traktandums 5 abzulehnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Geschäftsliste ist damit bereinigt und genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 58/2012, Kriminaltechnik, Forensisches Institution Zürich
Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen**
Vorlage 4874

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 45. Sitzung vom 12. März 2012, 8.15 Uhr
- Protokoll der 47. Sitzung vom 26. März 2012, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Hedi Strahm, Winterthur
Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Hedi Strahm ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 14. März 2012: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für die zurückgetretene Hedwig (Hedi) Strahm (Liste SP Sozialdemokratische Partei) und anstelle der Ersatzkandidaten Peter Kyburz, Winterthur, sowie Daniel Flückiger, Winterthur, welche eine Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

*Andreas Daurù, Pflegefachmann HF, geboren 1979,
wohnhaft in Winterthur.»*

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Andreas Daurù, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Andreas Daurù, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Der vertragslose Zustand bei physiotherapeutischen Leistungen muss behoben werden

Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 26. März 2012

KR-Nr. 98/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Der gegenwärtige Tarif für eine halbe Stunde Physiotherapie beträgt 49.44 Franken. Darin enthalten sind die gesamte Infrastruktur, Mietkosten, Geräte, Sozialleistungen, Ferien und was sonst noch dazu gehört. Für den Lohn der selbstständigen Physiotherapeutin und des selbstständigen Physiotherapeuten bleibt da nur noch sehr wenig. Administrative Arbeit, die nicht bescheiden anfällt, wie das so für Selbstständigerwerbende üblich ist, wird nicht zusätzlich entschädigt. Dieser Tarif, der seit 14 Jahren nicht mehr angepasst wurde, ist längst nicht mehr kostendeckend. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten fordern zumindest eine Kaufkraftbereinigung, was ihnen vom Krankenversicherungsverband Santésuisse seit Jahren verweigert wird. Die Verhandlungen sind trotz mehreren Anläufen gescheitert. Heute vor zwei Wochen demonstrierten 4000 von 5000 selbstständigerwerbenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auf dem Bundesplatz für ihre Anliegen. Der Druck ist gross.

Dank der Physiotherapie können wesentliche Kosten im Gesundheitswesen eingespart werden. Infolge der Verweigerung der Tarifan-

passungen sind selbstständige Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in ihrer Existenz gefährdet. Es droht ein Einbruch in dieser wichtigen gesundheitlichen Grundversorgung. Nachdem die Verhandlungen gescheitert sind, liegt es nun am Regierungsrat, als Tarifsetzungsbehörde rasch zu handeln und den neuen Tarif festzusetzen, damit die Physiotherapie ihren gesundheitspolitisch und wirtschaftlich wichtigen Beitrag innerhalb der Behandlungskette weiterhin leisten kann.

Mit diesem Postulat ersuchen wir die Regierung, dies auf ihrer Prioritätenliste oben anzusiedeln und die längst fällige Tarifierung vorzunehmen. Die Angelegenheit drängt, und ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Drei kurze Gedanken: Eigentlich ist es erbärmlich, dass einmal mehr die Vertragspartner nicht zu einem Konsens gefunden haben. Vorwiegend die Krankenkassen stehen meines Erachtens wieder mal in der Kritik. Sie haben es auch nicht geschafft für die Fallpauschale im Kanton Zürich, sie haben es auch hier bei den Physiotherapeuten anscheinend nicht geschafft. Zweitens: Die Physiotherapie hat in den letzten Jahrzehnten an Boden verloren, finanziell an Boden verloren. Schauen wir, noch in den Neunzigerjahren betrug der Anteil der Physiotherapie an den Gesamtkosten in unserem Gesundheitswesen 1,4 Prozent, heute beträgt dieser Anteil nur noch 1,2 Prozent, also ein Verlust von doch gut 14 Prozent.

Ganz generell ist festzustellen, dass ambulante Dienstleistungserbringer im letzten Jahrzehnt die Verlierer waren und die Verlierer sind in unserer Gesundheitsversorgung. Während die stationären Infrastrukturen munter wachsen und immer grössere Anteile an der Versorgung für sich beanspruchen, und dies wohlweislich staatlich subventioniert – 55 Prozent, wie es in unserem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz auf 2016/2017 ja vorgesehen ist –, kommen die freiberuflichen ambulanten Dienstleistungserbringer immer mehr unter die Räder. Dieser Entwicklung gilt es entschieden entgegenzutreten. Wir werden diese Dringlichkeitserklärung unterstützen.

Karl Zweifel (SVP, Zürich): Uns persönlich ist die finanzielle Problematik der Physiotherapeuten seit Langem bewusst. Ich denke aber, dass dieser Rat hier nicht die erste Anlaufstelle sein sollte, denn es

handelt sich nicht um ein Problem der kantonalen Physiotherapeuten, sondern der Physiotherapie Schweiz. Wir denken auch, dass die Taxipunktanhebung über ein Giesskannenprinzip von 1.03 auf 1.18 der Sache nicht gerecht wird. Die Physiotherapie bedarf seit Langem einer differenzierten Abklärung ihrer unterschiedlichen Leistungen; dies nicht nur im Unterschied zwischen den angestellten und den selbstständigen Physiotherapeuten, sondern auch in Bezug auf die Teilbereiche Neurorehabilitation, chronische Rehabilitation, Rehabilitation im Bereich des Bewegungsapparates und so weiter. Hier werden höchst unterschiedliche Leistungen erbracht, die sollten auch differenzierter entlohnt werden.

Die SVP unterstützt die Stossrichtung dieses Postulates, sieht aber in der Dringlichkeit im Moment keinen Bedarf und möchte eine differenzierte Ausarbeitung der Vorschläge. Danke für die Aufmerksamkeit.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Wenn die FDP der Dringlichkeit heute zustimmt, dann tun wir dies vor allem darum, weil ein nun schon so lange andauernder vertragsloser Zustand auch nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten des Kantons Zürich sein kann. Zudem besteht die Gefahr, dass dann, wenn sich die Vertragsparteien endlich einigen können, alle Rechnungen aus dem vertragslosen Zustand nochmals in die Hand genommen werden müssten, was ein bürokratisches Unding ist. Auch deshalb sollten wir bestrebt sein, die vertragslose Zeit möglichst kurz zu halten. Es braucht also eine rasche Klärung der Situation, und das ermöglichen wir, indem wir die Dringlichkeit unterstützen. Materiell wird die FDP entscheiden, sobald die Antwort des Regierungsrates vorliegt. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP unterstützt die Dringlichkeit dieses Postulates. Nach über 18 Monaten Verhandlungen ist es den Tarifpartnern nicht gelungen, ein Abrechnungsmodell zu finden, welches die heutigen Kosten abdeckt. Verhandlungen mit Santésuisse scheinen zu scheitern, das hat anscheinend System. Der Handlungsbedarf besteht, das ist offensichtlich. Seit 1998 sind unsere Krankenkassenprämien um 48 Prozent gestiegen, unsere Löhne nicht ganz im gleichen Mass, aber die Vergütungen für physiotherapeutische Leistungen sind gleich hoch geblieben seit 1998. Nun soll der Gesund-

heitsdirektion der dringliche Auftrag erteilt werden, ein Tariffestsetzungsverfahren einzuleiten. Wenn der Rettungsdienst oder die Feuerwehr einen dringlichen Auftrag erhalten, rücken sie mit Blaulicht und Sirene aus. Bei der Gesundheitsdirektion wird das leider nicht ganz so schnell gehen. Trotzdem bleibt die Hoffnung, dass die Gesundheitsdirektion nun zielstrebig und entschieden die Rolle übernimmt, welche ihr für den Fall einer gescheiterten Tarifverhandlung auch zgedacht ist. Die Zeit des Abwartens, Beobachtens, Analysierens und Lavierens ist vorbei. Jetzt muss die Gesundheitsdirektion zeigen, dass sie handeln kann und dass sie handeln will.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dieses dringliche Postulat in seiner Dringlichkeit unterstützen, und zwar ist für uns die Dringlichkeit aufgrund des gesetzlosen Zustands gegeben. Im Gesetz sind leider keine Fristen vorgesehen, deshalb werden wir diese Dringlichkeit unterstützen. Was ein bisschen mehr Schwierigkeiten macht, ist die Begründung. Wir sehen nicht ganz ein, dass gescheiterte Verhandlungen dann via Kantonsrat nachgeholt werden können. Wir finden, der Regierungsrat sollte dann schon nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen und nicht die Anliegen eines Vertragspartners dann einseitig unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 120 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Grundstückgewinnsteuer JA, aber fair! (Kantonale Volksinitiative für eine gerechte Grundstückgewinnsteuer)»

Antrag der Redaktionskommission vom 12. März 2012 **4715c**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir kommen zuerst zum Teil B der Vorlage 4715c, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zum erwähnten Teil B folgende kurze Bemerkungen: Inhaltlich hat die Redaktionskommission diesmal keine so schwierige Aufgabe gehabt angesichts dieser Zahlensätze. Bei Gesetzesänderungen ist es so: Im Titel wird das Gesetz erwähnt, das geändert werden soll. Dann folgen das Änderungsdatum und dann das Thema. Und das Thema hat bis jetzt gelautet «Änderung Grundstückgewinnsteuer». Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, das etwas präziser zu fassen und das Thema mit «Steuersätze der Grundstückgewinnsteuer» zu umschreiben. Das ist alles. Wir beantragen Ihnen, den Gegenvorschlag in diesem Wortlaut zu verabschieden.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Wir haben ja bereits vor drei Wochen über die Volksinitiative und den Gegenvorschlag der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) ausführlich debattiert und uns dabei gewundert, dass die Initianten der Initiative, allesamt Juristen, die Vorlage derart verfassungsincompatibel ausgestaltet haben, dass sie haarscharf an einer Totalungültigerklärung vorbeigeschrammt sind. Wie veräppelt – ich muss es so sagen – und für dumm verkauft müssen sich da die Unterzeichnenden der Initiative vorkommen? Es wird der Volksinitiative gleich ergehen wie den schönfärberischen Bausparinitiativen: Schönfärben und Fassadenkosmetik, das zieht einfach nicht mehr. Den Leuten ist die Lust auf Steuergeschenke schon längst vergangen. Die Leute wissen, dass sie schlussendlich für Steuergeschenke aufkommen müssen, durch Steuererhöhungen oder durch Abbau des Service Public, und das wollen wir nicht. Wir wollen eine faire Steuerpolitik.

Wir werden den Leuten darlegen, was Sie mit der Initiative wirklich wollen: Sie wollen den sogenannten «Spekulations-Zuschlag» bis zu

einem Jahr beziehungsweise bis zu zwei Jahren halbieren. Sie wollen nach 21 Jahren die Grundstückgewinnsteuer ganz abschaffen. Dabei ist nach der Abschaffung der Handänderungssteuer dieser letzte noch gebliebene Spekulationsabreiz umso wichtiger im Hinblick auf die grassierende Zersiedelung, im Hinblick auf die krasse Bodenpreisentwicklung und im Hinblick auf die sich öffnende Schere zwischen Arm und Reich. Den Landspekulanten sollen die Steuerzahler jetzt also ein Geschenk machen, mindestens 200 Millionen Franken wollen Sie den Gemeinden abspenstig machen und die Steuerzahlenden um diesen Betrag schröpfen. Herr Kollega Clerici (*Max F. Clerici, FDP, Horgen*), ziehen Sie die Initiative bitte nicht – auch nicht kleinlaut – zurück! Wir freuen uns auf den Abstimmungskampf.

Der Gegenvorschlag der WAK, für den die Dienste der Verwaltung ungebührlich intensiv in Anspruch genommen werden mussten, will, dass der bereits sehr grosszügige Besitzdauer-Rabatt im Kanton Zürich von 3 auf 4 Prozent erhöht wird. Das Tränendrüsen-Scheinargument der Initianten war die Altersvorsorge der Privatpersonen in prekären Situationen. Für diese gibt es aber bereits Auffanglösungen. Und juristische Personen beziehungsweise Immobilienhändler – und die betrifft es hauptsächlich – müssen sich nicht um ihre Altersvorsorge sorgen. Die Mogelpackung ist offensichtlich. Wenn wir hier ein Steuergeschenk machen, reden wir wohlverstanden von 2 bis 3 Steuerprozenten, die die Gemeinden verlieren beziehungsweise für die die Steuerzahlenden aufkommen müssen. Das ist nicht nichts, das wissen Sie. Das ist massiv. Und im Klartext heisst das: Der HEV (*Hauseigentümerverband*), die bürgerlichen Parteien wollen den Steuerfuss der Gemeinden rauftreiben und der Bauland-Hortung Vorschub leisten. Wollen Sie, ich frage Sie, wollen Sie das wirklich? Und willst du, René Isler, der du zurzeit für einen Winterthurer Stadtratssitz kandidierst, willst du dich wirklich gegen die Interessen unserer Gemeinde stellen? Kämpfst du so für die Mittel deiner Gemeinde? Willst du wirklich das Gemeindegässeli schröpfen und auf die Abschöpfung unverdienter Mehrwerte verzichten? Wir auf keinen Fall! Wir wollen einen schonenden Umgang mit der endlichen Ressource «Boden» und wir wollen eine langfristige Sicherung der hohen Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Grünen werden daher die beiden Mogelpackungen, Volksinitiative und Gegenvorschlag, mit dem Regierungsrat ablehnen. Und wir

ergreifen, sollte der Gegenvorschlag eine Mehrheit erreichen, das Behördenreferendum, zusammen mit der SP. Danke.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): In den letzten zehn Jahren wurden im Kanton Zürich die Steuern für Reiche und Unternehmen massiv gesenkt. Die Summe dieser Steuergeschenke macht pro Jahr für den Kanton und die Gemeinden über 2 Milliarden aus. Im Gegenzug wurden Gebühren und Abgaben, indirekte Steuern und Krankenkassenprämien erhöht. Dies belastet Familien mit tiefen und mittleren Einkommen überdurchschnittlich und hat den Unterschied zwischen Arm und Reich verstärkt. Allmählich nun beginnt sich abzuzeichnen, dass die bürgerliche Steuersenkungspolitik den Zenit überschritten hat. So haben die Stimmberechtigten der letzten Steuersenkungsrunde im Kanton Zürich eine Abfuhr erteilt. Auch sie hätte vor allem eine Entlastung der hohen Einkommen gebracht. Trotzdem serviert uns der HEV eine weitere unverfrorene und ungeniessbare Volksinitiative, für die es keinen auch nur halbwegs vernünftigen Rechtfertigungsgrund gibt, eine Volksinitiative, die den Gemeinden mehr als 100 Millionen Steuerausfälle bescheren würde. Dies zugunsten der Immobilienhändler, auch wenn der HEV diese Tatsache in seinem Initiativtext nicht offenlegt und den Stimmberechtigten stattdessen herzerreissende Geschichten von Alter, Scheidung und Arbeitslosigkeit aufischt.

Dieses Geld wird den Gemeinden fehlen. Sie können das Loch in der Kasse nur mit höheren Tarifen, Gebühren und Steuern stopfen – zu Lasten der Familien mit tieferen und mittleren Einkommen. Dieses Geld wird den Gemeinden fehlen, zum Beispiel für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zu bezahlbaren Tarifen, für den Ausbau der Busnetze, für die Altenpflege oder für die Unterhaltsarbeiten bei Strom-, Wasser- und Gasleitungen und so weiter und so fort. Wir haben ja genug Exekutivmitglieder und solche, die es werden wollen, aus Gemeinden unter uns, und sie wissen genau, was solche Steuerausfälle heissen würden. Wir fordern diese Ratsmitglieder auf, in der Abstimmung Farbe für ihre Gemeinden zu bekennen und die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Denn was ich über die Initiative soeben ausgeführt habe, gilt auch für den Gegenvorschlag: unnötig, ungerechtfertigt, unverfroren. Das Argument mit dem Teuerungsausgleich ist nicht mehr und nicht weniger als eine faule Ausrede, die darüber hinwegtäuschen soll, was Sie wirklich wollen: ein weiteres nicht zu rechtfertigendes Steuergeschenk.

Für die SP gibt es keinen, aber wirklich keinen Grund, Hausverkäufe steuerlich zu entlasten, während Immobilien- und Bodenspekulanten die Mieten in die Höhe treiben. Die SP beantragt Ihnen

bei der Abstimmung über den Gegenvorschlag Namensaufruf.

Und für den Fall, dass der Rat dem Gegenvorschlag zustimmen und die Initiative zurückgezogen würde, wird die SP zusammen mit den Grünen das Referendum gegen den Gegenvorschlag ergreifen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Julia Gerber Rüegg beantragt Namensaufruf bei der Abstimmung über den Gegenvorschlag.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich möchte mich schon wundern über Ihre Ausdrucksweise. Wir sind hier in einer zweiten Lesung. Wir haben vor drei Wochen einen intensiven Meinungsaustausch gepflegt. Der war in Anstand. Was heute abläuft, hat mit Anstand eines Ratsbetriebs wenig zu tun. Ich bin der Meinung, wir sollten dann gelegentlich zur Abstimmung kommen.

Wir haben eine Volksinitiative mit 12'000 Unterschriften eingereicht. Diese wurde behandelt. Sie haben verloren in der ersten Lesung, akzeptieren Sie das Resultat! Wir werden heute die Redaktionslesung vollziehen, wir werden auch darüber abstimmen. Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich zwar nicht das Initiativkomitee bin, meinen Kollegen aber empfehle, wenn Sie die zweite Lesung so vollziehen wie die erste, nämlich mit einer Unterstützung des Gegenvorschlags, dass ich empfehle, die Volksinitiative zurückzuziehen. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn Sie heute die NZZ auf Seite 19 aufmachen, dann werden Sie auch feststellen müssen, dass die Steuerreformen in den letzten Jahren nicht etwa vor allem für Unternehmen und einkommensstarke Personen ein Vorteil waren, nein, gemäss Economiesuisse – lesen Sie das nach – war eigentlich genau der Umkehrschluss vorhanden beziehungsweise es entspricht einem politischen Mythos, zu meinen, dass die Steuerreformen vor allem die Reichen und Unternehmen entlasten, in den letzten 20 oder 22 Jahren war es genau das Gegenteil. Also hier zu sagen, man schenke den Unternehmen und auch den Besserverdienenden Geld, ist so schlicht

und ergreifend einfach falsch. Und, liebe linke Seite dieses Rates, ich persönlich finde es eigentlich sehr angebracht, dass wir auch noch sehr reiche Personen haben, die redlich ihre Einkommen und ihre Vermögen versteuern. Und ich finde es auch redlich, dass es Unternehmungen gibt, die sehr viele vielseitige Arbeitsstellen und Lehrstellen anbieten, und dass wir auch diesen Firmen Sorge halten sowie auch unseren Gewerbetreibenden. Auch diesen müssen wir doch Sorge halten, Julia Gerber Rüegg.

Es ist weiter eine Mär, dass ein Eigenheim zu besitzen nur etwas für Reiche ist. Ich stelle in meinem Quartier emotionslos fest, dass der ganz grosse Teil in unserem Eigenheimquartier ganz normale «Büezer» sind wie ich und eventuell Sie auf der linken Ratsseite auch. Und wenn wir da ein wenig entlastet werden könnten, wäre das ja so eigentlich auch nicht schlecht.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Liegenschaftsverkäufer als potenzielle Spekulanten unverhältnismässig hoch zu besteuern, ist nicht statthaft, liebe Lilith Hübscher, weil dadurch sämtliche Marktteilnehmer zwangsläufig unter Generalverdacht gestellt werden. Ausserdem bin ich nach wie vor überaus zuversichtlich, dass auch eine neu zu konstituierende Winterthurer Regierung in Zukunft verantwortungsvoll genug mit ihren finanziellen Ressourcen umgehen kann. Und damit bin ich überzeugt, dass eine moderate Anpassung der Grundstückgewinnsteuer sich nicht nur der Kanton Zürich leisten kann, sondern auch seine Gemeinden sich leisten können. Was man sich jedoch weniger leisten sollte, sind derartige Eskapaden, wie sie die aktuelle Joschka-Fischer-Anekdote in der Eulach-Stadt zutage führte. Masshalten, liebe Lilith Hübscher, Masshalten wäre angebrachter. Und vor dem Hintergrund der aktuell vorherrschenden Drohmentalität wäre eine gestärkte Glaubwürdigkeit gegenüber den kantonalen Instanzen ohnehin wünschenswert und würde nebenbei denjenigen den Wind aus den Segeln nehmen, die weiterhin das Bild eines darbenden Winterthurs in die Öffentlichkeit tragen wollen.

Gerade in Zeiten ökonomischer Unsicherheiten ist die Kompetitivität des Kantons Zürich massgebender denn je. Auch deshalb unterstützt die CVP den Gegenvorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

*Redaktionslesung Teil B der Vorlage**Titel und Ingress*

§ 225

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Namensabstimmung

Für den Gegenvorschlag gemäss Teil B der Vorlage 4715c stimmen folgende 85 Ratsmitglieder:

Albanese Franco (CVP, Winterthur); Amrein Hans-Peter (CVP, Küsnacht); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Badertscher Beat (FDP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bollinger Erich (SVP, Rafz); Borer Anita (SVP, Uster); Brazerol Rico (BDP, Horgen); Burtscher Rochus (SVP, Dietikon); Camenisch Linda (FDP, Wallisellen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dalcher Pierre (SVP, Schlieren); Egli Karin (SVP, Elgg); Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Feit Leila (FDP, Zürich); Fenner Bruno (BDP, Dübendorf); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Ruth (SVP, Gibswil); Gantner Alex (FDP, Maur); Geistlich Andreas (FDP, Schlieren); Haab Martin (SVP, Mettmenstetten); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Huber Beat (SVP, Buchs); Hunger Stefan (BDP, Mönchaltorf); Isliker Walter (SVP, Zürich); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Keller Cornelia (BDP, Gossau); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Krebs Stefan (SVP, Pfäffikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Langhard Walter (SVP, Winterthur); Langhart Konrad (SVP, Oberstammheim); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Lenggenhager Marcel (BDP, Gossau); Lucek Christian (SVP, Dänikon); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Moor Ursula (SVP, Höri); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Preisig Peter (SVP,

Hinwil); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rinderknecht Margreth (SVP, Wallisellen); Rutz Gregor (SVP, Küsnacht); Scheck Roland (SVP, Zürich); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schmid Roman (SVP, Opfikon); Schneebeili Jakob (SVP, Affoltern a. A.); Schoch Walter (EVP, Bauma); Senn Yves (SVP, Winterthur); Siegenthaler Rolf André (SVP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Steiner Silvia (CVP, Zürich); Steinmann Armin (SVP, Adliswil); Stiefel Beat (SVP, Egg); Stucker Rolf (SVP, Zürich); Sulser Jürg (SVP, Otelfingen); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vogt Hans-Ueli (SVP, Zürich); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walzti Beat (FDP, Zollikon); Weber Kurt (FDP, Affoltern a. A.); Weber Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Wettstein Sabine (FDP, Uster); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wyss Orlando (SVP, Uster); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Zuber Martin (SVP, Waltalingen); Zweifel Karl (SVP, Zürich).

Gegen den Gegenvorschlag gemäss Teil B der Vorlage 4715c stimmen folgende 83 Ratsmitglieder:

Barrile Angelo (SP, Zürich); Bättig Michèle (GLP, Zürich); Bellaiche Judith (GLP, Kilchberg); Bischoff Markus (AL, Zürich); Bloch Beat (CSP, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher Heidi (Grüne, Zürich); Büchi Renate (SP, Richterswil); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); Daurù Andreas (SP, Winterthur); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Egli Hans (EDU, Steinmaur); Egli Ursina (SP, Stäfa); Erdin Andreas (GLP, Wetzikon); Ferro Ornella (Grüne, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Gambacciani Claudia (Grüne, Zürich); Geilinger Martin (Grüne, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Göldi Hanspeter (SP, Meilen); Golta Raphael (SP, Zürich); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gutknecht René (GLP, Urdorf); Gutmann Eva (GLP, Zürich); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hans Urs (Grüne, Turbenthal); Hasler Andreas (GLP, Illnau-Effretikon); Häusler Edith (Grüne, Kilchberg); Heuberger Catherine (SP, Zürich); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hodel Daniel (GLP, Zürich); Homberger Max (Grüne,

Wetzikon); Huber Stefanie (GLP, Dübendorf); Hübscher Lilith Claudia (Grüne, Winterthur); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Kaeser Regula (Grüne, Kloten); Kleiber Ruth (EVP, Winterthur); Kyburz Heinz (EDU, Oetwil a. S.); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Läubli Hans (Grüne, Affoltern a.A.); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Maeder Karin (SP, Rüti); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Marthaler Thomas (SP, Zürich); Mauchle Thea (SP, Zürich); Meyer Mattea (SP, Winterthur); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Redzic Alma (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Ritschard Peter (EVP, Zürich); Rohweder Maria (Grüne, Uetikon a. S.); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaaf Markus (EVP, Zell); Schaffner Barbara (GLP, Otelfingen); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Schwarzenbach Beni (GLP, Zürich); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Seiz Silvia (SP, Zürich); Serra Jorge (SP, Winterthur); Sieber Hirschi Sabine (SP, Sternenbergr); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spillmann Moritz (SP, Ottenbach); Spring Monika (SP, Zürich); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Stofer Judith (AL, Zürich); Stutz Peter (SP, Embrach); von Planta Cyrill (GLP, Zürich); Walti Rahel (GLP, Thalwil); Welz Michael (EDU, Oberembrach); Wiesner Hans W. (GLP, Bonstetten); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Wolf Andreas (Grüne, Dietikon); Ziegler Christoph (GLP, Elgg); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 2 Ratsmitglieder:

Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Isler René (SVP, Winterthur).

Abwesend waren folgende 9 Ratsmitglieder:

Abrecht Verena (BDP, Dietlikon); Frey Beatrix (FDP, Meilen); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Loss Davide (SP, Adliswil); Sauter Regine (FDP, Zürich); Wahlen Denise (GLP, Zürich); Zeugin Michael (GLP, Winterthur); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 83 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag gemäss Teil B der Vorlage 4715c zuzustimmen.

Redaktionslesung Teil A der Vorlage

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Diese Ziffer haben wir bereits anlässlich der ersten Lesung vom 12. März 2012 behandelt.

II.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den gültigen Teil der Volksinitiative abzulehnen.

III., IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2011 und geänderter Antrag der STGK vom 16. März 2012 **4851a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Abstimmung zu Ziffer I des Teils A untersteht gemäss Artikel 56 Absatz 2 litera a der Kantonsverfassung der Ausgabenbremse.

Wir behandeln die Vorlagen nach den Teilen A, B und C und machen danach eine Schlussabstimmung.

Eintretensdebatte

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK hat in den letzten Monaten praktisch jeden Freitag getagt, um diese BVK-Vorlage möglichst schnell auch in den Rat zu bringen.

Die STGK beantragt Ihnen ein dreifaches Ja zu den drei Teilen dieser Vorlage. Die drei Beschlüsse stellen für sich ein Sanierungspaket dar, mit dem die BVK nicht nur kurzfristig einen Sanierungsbeitrag aus der Staatskasse erhält, sondern langfristig auf der Basis einer nachhaltigen Finanzierung für die Zukunft gesichert werden soll. Wenn ich betone, dass es sich um ein Paket von Massnahmen handelt, obwohl die drei Teile der Vorlage als eigenständige Beschlüsse präsentiert werden, so möchte ich damit klarstellen, dass die drei Teile sich gegenseitig bedingen. Sie können nicht ohne Schaden – und ich betone: nicht ohne Schaden – voneinander getrennt werden.

Mit der Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken wird der Deckungsgrad der BVK sofort um circa 4 Prozent erhöht und dadurch die Frist bis zum Erreichen der vollen Deckung verkürzt. Dies ist im Zusammenhang mit den vorgesehenen Sanierungs- und Sparbeiträgen relevant, welche die Versicherten und die Arbeitgeber gemeinsam zu leisten haben und die von der Höhe des Deckungsgrades abhängig sind. Die Einmaleinlage ist geboten, weil sie die Sanierungsfrist verkürzt und somit dazu beiträgt, dass die bundesrechtlichen Vorgaben über die Behebung einer Unterdeckung innert angemessener Frist und sozialpolitisch verträglich erfüllt werden können. Die Einmaleinlage ist zudem gerechtfertigt, weil damit zumindest teilweise die Beträge zurückerstattet werden, die in den Jahren 1995 bis 2002 aus damals nachvollziehbaren Gründen der BVK entnommen wurden, um die Staatskasse zu entlasten.

Es besteht eine weitere Verknüpfung zwischen der Einmaleinlage und der Statutenänderung. Von der Einmaleinlage sollen nur die angeschlossenen Arbeitgeber profitieren – und das sind vor allem die Gemeinden –, die weiterhin bei der BVK bleiben und den neuen Anschlussvertrag gemäss den revidierten Statuten unterschreiben. Sie müssen für mindestens fünf Jahre bei der BVK bleiben und sich an der Sanierung beteiligen. Schliesslich haben sie die guten Zeiten in der Vergangenheit auch mitgemacht und insbesondere von den Beträ-

gen profitiert, die, wie bereits erwähnt, der BVK damals entzogen worden sind. Wir haben ein eminentes Interesse am Verbleib aller Anschlüsse bei der BVK, weil mit ihnen die heute günstige Versicherungsstruktur zum Vorteil aller Beteiligten beibehalten werden kann. Treten viele angeschlossene Arbeitgeber aus, verbleiben die teuren Rentnerinnen und Rentner bei der Kasse. Sie müssten von den aktiven Versicherten noch stärker als heute querfinanziert werden. Das würde die angestrebte nachhaltige Finanzierung markant beeinträchtigen und über kurz oder lang mit grosser Wahrscheinlichkeit ein weiteres und noch sehr viel schlimmeres Sanierungspaket notwendig machen. Ob die Versicherten der angeschlossenen Arbeitgeber bei einer anderen Pensionskasse ebenso gute oder bessere Bedingungen antreffen würden, ist zudem sehr fraglich. Viele Gemeinden haben in den letzten Monaten Vergleiche mit anderen Pensionskassen und Privatversicherungen angestellt und sind zum Schluss gekommen, dass die BVK insgesamt gute Leistungen bietet. Es ist deshalb auch im Interesse der angeschlossenen Versicherten, dass sie bei der BVK bleiben.

Ich komme auf den Zusammenhang zwischen der Einmaleinlage und Teil B der Vorlage zu sprechen. Gemäss Teil B soll nur ein Teil der Einmaleinlage in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet werden, was knifflige verfassungsrechtliche Fragen aufwirft. Die STGK hat weniger finanztechnisch als politisch diskutiert und ist schliesslich dem Antrag des Regierungsrates mehrheitlich gefolgt. Wird die gesamte Einmaleinlage in den mittelfristigen Ausgleich einberechnet, wird ein sehr bedeutsames Sparpaket fällig, von dem wir alle wissen, dass es praktisch keine Chance auf Umsetzung hat. Es gäbe zahlreiche Referendums- und Initiativmöglichkeiten, um allfällige Sparbeschlüsse dieses Rates, sofern wir uns überhaupt darauf einigen könnten, wie bei früheren Sparpaketen zu bodigen.

Doch auch finanztechnisch ist die Argumentation des Regierungsrates zumindest nachvollziehbar, wonach der Golderlös aus dem Jahr 2005, der für die Finanzierung des grössten Teils der Einmaleinlage herangezogen werden soll, damals nicht für den mittelfristigen Ausgleich verwendet wurde und deshalb auch dieses Mal nicht einbezogen werden muss. In einer ausserordentlichen Situation soll eine ausserordentliche Massnahme möglich sein. Nach Auffassung der Kommissionmehrheit ist dieses Vorzeichen und Vorgehen vertretbar, weshalb wir Ihnen beantragen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Wie man es auch dreht und wendet, diese Vorlage ist ein Paket, ein grosses Paket. Ein STGK-Mitglied hat es als Kröte bezeichnet, die wir nicht schlucken, sondern herunterwürgen müssen. Ich finde, dieses Bild passt sehr gut zur allgemeinen Stimmungslage. Natürlich ist niemand begeistert, doch in Anbetracht der fehlenden Alternativen kommt die STGK zum Schluss, dass der Vorlage 4851a insgesamt ein dreifaches Ja gebührt. Aus Sicht des Kantons, der angeschlossenen Arbeitgeber und vor allem der Versicherten bietet diese Vorlage die Möglichkeit, die BVK nachhaltig zu sanieren und das verlorene Vertrauen wieder aufzubauen. Alles andere als ein dreifaches Ja führt zu weit gravierenderen Problemen für alle Beteiligten, nicht nur jetzt unmittelbar, sondern auch im Hinblick auf die Zukunft, beispielsweise für die anstehende Verselbstständigung der BVK, welche auf Geheiss des Bundes per 2014 erfolgen muss.

Im Namen der STGK plädiere ich dafür, die unerfreuliche Situation nicht unnötig zu verlängern, sondern mutig und eindeutig die nötigen Entscheide zu fällen. Ich beantrage Ihnen, der Einmaleinlage gemäss Teil A der Vorlage zustimmen, diese gemäss Teil B nur teilweise in den mittelfristigen Ausgleich einzubeziehen und die Statutenänderungen gemäss Teil C zu genehmigen. Alle Minderheitsanträge empfehle ich Ihnen, abzulehnen. Ich komme später noch darauf zurück. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Seit zehn Jahren macht unsere Fraktion im Kantonsrat auf das Problem BVK aufmerksam. Seit zehn Jahren verlangen wir Abklärungen und Massnahmen. Nun endlich sprechen wir über dieses Thema. Und uns wird heute Morgen vorgeworfen, wir wollten die Sache verzögern, ein – mit Verlaub – absurder Vorwurf.

Zitat aus dem Sommer 2004: «Die BVK ist in den letzten vier Jahren um 6 Milliarden Franken ärmer geworden. Dies entspricht den kantonalen Steuereinnahmen von einem Jahr und vier Monaten. Heute hat die BVK eine Deckungslücke von gegen 2 Milliarden Franken. Wo war hier die Verwaltungskommission, dass es soweit kommen musste?» Lesen Sie nach, Kantonsrats-Protokoll vom 16. August 2004, Votant Ernst Züst. Im November 2004 forderten wir die Geschäftsprüfungskommission auf, sich dem Thema «BVK» anzunehmen, weil punkto Fehlanlagen und Deckungslücken immer wieder Fragen auftauchten. Lesen Sie nach, Kantonsratsprotokoll vom 1. November

2004, Votant Theo Toggweiler. Zitat: «Heute hat die BVK eine historische Unterdeckung von 1,6 Milliarden Franken. Diese erlittenen Milliardenverluste können nicht einfach der Börsenentwicklung angelastet werden. Es gibt dafür auch andere Gründe, die bis heute noch nicht offengelegt worden sind.» Lesen Sie nach, Kantonsrats-Protokoll vom 27. Juni 2005, Votant Matthias Hauser. Zitat: «Der Kantonsrat hat gemäss Verfassung die Aufsicht über die Regierung. Die SVP wird an ihrer Forderung nach einer PUK festhalten. Es kann nicht sein, dass die Regierung und die Verwaltung 46 Millionen Franken verlocken können, ohne dass die Umstände, die dazu geführt haben, schonungslos und mit aller Kraft aufgeklärt werden.» Damals ging es um das Thema «Ferienverein Poscom» und den Präsidenten der FIKO (*Finanzkommission*)-Subkommission, Stefan Feldmann, welcher damals alles gemacht hat, um die Missstände nicht aufdecken zu müssen. Lesen Sie nach, Kantonsrats-Protokoll vom 20. März 2006, Votant Alfred Heer. Und bekanntlich wurde diese PUK im September 2010 eingesetzt, nach jahrelangem Druck unserer Partei. «Wir haben damals schon gesagt, wir von der SVP beschwerten uns. Wir sind Mitglieder des obersten Organs dieser BVK und als Mitglieder dieser obersten Führungsstufe wurden wir vom Regierungsrat nie richtig angehört. Alles, was wir sagten und wollten, wurde beiseitegeschoben, stimmt offensichtlich nicht.» Kantonsrats-Protokoll vom 13. September 2010, Votant Theo Toggweiler.

Die SVP hat immer gefordert, die Missstände und Fehler in der BVK aufzuklären und die Sanierung der BVK möglichst rasch und zielführend an die Hand zu nehmen. Und das wollen wir auch heute. Leider wollen Sie den ersten Teil offensichtlich nicht, nämlich dass die Missstände und Fehler aufgedeckt werden. Das wäre unseres Erachtens aber nötig und auch hilfreich, um die Sanierung vollständig diskutieren zu können. Wir haben alle drei Teilvorlagen auf dem Tisch, welche uns – das geben wir offen zu – nicht ganz befriedigen. Wir werden uns aber nicht gegen die Sanierungsmassnahmen – das sind die Teilvorlagen A und C – sperren. Diese sind zwar ärgerlich, diese sind zwar unseres Erachtens gegenüber dem Steuerzahler auch etwas peinlich, weil wir seit Jahren davon hätten wissen müssen. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, wie gesagt, aber wir sind bereit, diese ersten Schritte, die Einmaleinlage und die Statutenrevision, mitzutragen. Wir haben uns zwar bei den Statuten bereits im Sommer 2004 für die Parität bei den ordentlichen Beiträgen ausgesprochen, und wir

sind auch der Auffassung – darauf werden wir noch zu sprechen kommen –, dass die Massnahmen, um wirklich sanieren zu können, hätten weitergehen müssen. Aber trotzdem, bei den Vorlagen A und B werden wir mitmachen, sofern – und das ist dann der Antrag auf Teilrückweisung –, sofern wir ein sauberes Spiel spielen und sofern wir die Vorgaben der Kantonsverfassung einhalten. Und das ist dann eben die Teilvorlage B, bei der es um den mittelfristigen Ausgleich geht, eine Vorschrift, welche uns vom Verfassungsgeber in Artikel 123 der Kantonsverfassung gegeben worden ist, Leitplanken zur Finanzpolitik, die wir hier nicht eigenmächtig verändern können. Und darum wird sich die Diskussion nachher drehen müssen. Wir sind bereit, die Sanierung dieser BVK mitzutragen, auch wenn nicht alles optimal ist, was vorgeschlagen ist. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Massnahmen – das haben Sie zu Recht gesagt – sind dringend. Es wird nicht besser, wenn man damit zuwartet. Aber die Kantonsverfassung eigenhändig hier faktisch ausser Kraft zu setzen, zumindest diesen Artikel, das steht uns nicht zu. Darum haben wir ja den Antrag auf Teilrückweisung von Teilvorlage B gestellt, über welchen wir nachher noch zu diskutieren haben werden. Besten Dank.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Zu diesem Geschäft ist ja schon im Vorfeld der heutigen Sitzung sehr viel geschrieben worden. Und die SVP hat in gewohnter Manier auch schon ihre Rauch- und Nebelpeptarden abgeschossen, wie zum Beispiel am Anfang der Sitzung oder gleich eben wieder durch Gregor Rutz. Ich deute Ihre Voten eigentlich eher als Versuch, die Debatte lieber auf Nebenschauplätze zu lenken, um von der Sache selber abzulenken. Denn der lamentable Zustand der BVK ist auch Folge einer verfehlten bürgerlichen Politik unter Anführung der vormaligen Finanzdirektoren Honegger und Huber (*Eric Honegger und Christian Huber*). Und das müssen wir heute erkennen und entsprechend handeln. Die SVP, die jetzt eben behauptet hat, sie hätte schon immer gefordert, man müsse weiss ich was alles in die Wege leiten und Massnahmen ergreifen, sie war zuvorderst im Umzug, als es darum ging, die BVK zu schwächen.

Nicht wahr, im Vorfeld war die Rede davon, dass diese 2-Milliarden-Einmaleinlage ein Griff in die Staatskasse sei. Gleichzeitig wird unter den Teppich gewischt oder will man vergessen machen, dass vorher das Geld ja in die andere Richtung geflossen ist. Niemand spricht vom Griff in die BVK. Zwischen 1995 und 2002 wurden 3,6 Milliar-

den Geld aus der BVK – man kann sagen zweckentfremdet – entnommen, wie auch immer. Herr Schönbächler (*Thomas Schönbächler*), neuer Chef der BVK, hat gesagt, dass einiges damals nicht ganz sauber war. Mit den heutigen Rechtsgrundlagen würde man wahrscheinlich sagen, es sei kriminell gewesen. Wie auch immer, es sind 3,6 Milliarden Franken aus der BVK entnommen worden, und wenn wir jetzt 2 Milliarden zurückzahlen, dann ist das die Anerkennung, die Teilanerkennung einer Schuld, die wir jetzt wenigstens zum Teil wiedergutmachen können. Natürlich haben damals alle mitgemacht, die Regierung, der Kantonsrat, sogar die Personalverbände haben damals mitgemacht. Das ist nicht wegzudiskutieren. Aber – das ist auch klar – die Kompetenz und die Verantwortung dafür liegen beim Kanton. Die Regierung weigert sich bis heute, diese BVK paritätisch zu führen. Wenn sie die BVK allein führen will, ohne Mitsprache der Arbeitnehmenden, dann hat sie auch die Verantwortung für die Missstände in der BVK allein wahrzunehmen. Also Tatsache ist: Ende der Neunzigerjahre hat die BVK den Staatshaushalt mitsaniert. Es wurden dann Steuersenkungen damit finanziert, und es ist nicht mehr als recht, wenn wir das heute wenigstens teilweise wiedergutmachen.

Im Übrigen hat die Aufsichtsbehörde, die Stiftungsaufsicht, schon 2007 festgehalten, dass wenn die BVK einmal saniert werden muss, zuerst diese Geschichte in Ordnung gebracht werden muss. Also diese 2 Milliarden Franken sind so oder so geschuldet, bevor wir überhaupt über eine Sanierung der BVK sprechen.

Ich komme zum Teil B der Vorlage. Hier auch wieder Säbelrasseln der SVP. Sie soll das doch mal ihren Gemeindepräsidenten erklären, wie sie das jetzt handhaben will. Die haben, glaube ich, auch langsam die Nase voll von dieser Obstruktionspolitik der SVP. Nicht wahr, wir haben jetzt seit sieben Jahren ununterbrochen Überschüsse in der Rechnung geschrieben, von wegen Nichterreichen des mittelfristigen Ausgleichs. Wir haben einen Überschuss von 2 Milliarden in den Rechnungen 2003 bis 2010. Die Verschuldung ist heute halb so hoch wie in den Neunzigerjahren. Die war damals doppelt so hoch, eben bevor man in die BVK gegriffen hat. Die Nettoverschuldung ist heute noch 3,6 Milliarden und wir haben ein Eigenkapital von 10 Milliarden Franken. Ihnen geht es nur darum, Sparprogramme und Sparpakete auszulösen. Als der Golderlös kam, wollten Sie diesen eben nicht anrechnen. Das hätte dann ein Sparpaket ausgelöst. Jetzt, wo wir eine ausserordentliche Ausgabe haben, wollen Sie das in den mittelfristi-

gen Ausgleich anrechnen, damit man wieder ein Sparpaket schnüren kann. Ihr Vorbild ist die «Tea-Party» aus den USA. Sie stellen sich die Frage «Wie kann ich den Staat schwächen?» und das ist die Richtschnur für Ihr Handeln, danach handeln Sie eben.

Zu Teil C, Statutenrevision: Da müssen wir ja keine Detailberatung führen. Ein Referendum ist hier auch nicht möglich. Wir müssen oder dürfen diese Statuten nur genehmigen. Wir tragen diese Revision mit, obwohl das eigentlich eine ziemliche Zumutung für das Personal ist. Die Sanierungsbeiträge, die in Zukunft erhoben werden, sind massiv. Parallel dazu erfolgt auch ein erheblicher Leistungsabbau. Die ordentlichen Beiträge werden ebenfalls erhöht. Das Rücktrittsalter wird erhöht. Das hat andere Gründe, versicherungstechnische vorab, aber das fällt halt alles zusammen. Und in Zukunft werden die Staatsangestellten mehr bezahlen müssen für eine schlechtere Rente. Das ist die Zukunftsperspektive bei den Angestellten des Kantons. Und weil das eben eine ziemliche Zumutung ist, ist es für uns unerlässlich, dass auch mindestens diese 2 Milliarden fliessen. Wir werden deshalb einen Minderheitsantrag bei der Teilvorlage C stellen, ich komme in der Detailberatung noch darauf zurück.

Noch ein letztes Stichwort zu den komfortablen Leistungen der BVK. Das ist auch verschiedentlich gesagt worden, die BVK habe überdurchschnittliche Leistungen. Das ist nicht der Fall, wenn Sie nicht Apfel mit Birne vergleichen. Die BVK hat im Vergleich sowohl zu öffentlich-rechtlichen wie auch zu grossen privaten Pensionskassen keine überdurchschnittlichen Leistungen. Die Beitragsaufteilung bei der BVK entspricht dem nationalen Durchschnitt. Es ist in keiner Art und Weise so, dass alle Pensionskassen die Beiträge fifty-fifty, also paritätisch aufteilen. Nur ein Beispiel: Die Pensionskasse der Migros ist weitaus besser als die BVK, was den Leistungskatalog anbelangt, und ich denke, mit der Migros sollte sich der Kanton Zürich noch vergleichen dürfen.

Ich bitte Sie, stimmen Sie der Gesamtvorlage zu, unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag zur Teilvorlage C und lehnen Sie die Anträge der GLP und der SVP ab. Besten Dank.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Versicherten, die an der BVK angeschlossenen Arbeitgeber und die Steuerzahler haben ein Interesse an einer raschen Genesung der maroden BVK. Das vorlie-

gende Sanierungspaket ist ausgewogen und ein schlüssiges Gesamtpaket, das nicht aufgeschnürt werden darf. Es besteht aus der bereits erwähnten Einmaleinlage von 2 Milliarden, aus den 400 Millionen, auf acht Jahre verteilt, und aus der Statutenrevision, die vorwiegend demografischen und finanzwirtschaftlichen neuen Realitäten Rechnung trägt. In den fetten Zinsjahren und vor der Finanzkrise wurde die Kasse um 3,5 Milliarden erleichtert, wie wir schon gehört haben. Beteiligte waren vorwiegend die Herren Honegger und Huber. Die Mittel wurden der Kasse entzogen zur Finanzierung der Rententeuerung, zur Finanzierung – und das ist ungeheuerlich – von Arbeitgeberbeiträgen und zur Finanzierung des Übergangs auf den Beitragsprimaten. Dazu wurden noch Mittel entzogen zur Senkung und zum Abbau von Steuern. Das vorliegende Paket wird durch alle verantwortungsbewussten, staatstragenden und wirtschaftskompetenten Fraktionen unterstützt. Natürlich hat Kollege Gregor Rutz auch ein Stück weit recht, wenn er darauf hinweist, dass die vergangenen sieben Jahre nicht unter jedem Aspekt schlüssig waren. Aber es geht heute nicht primär um Geschichtsunterricht, sondern um eine rasche Sanierung der Lage. Die eingebrachten Demontage-Versuche sind dann bei den einschlägigen Anträgen zu behandeln und darauf ist dann einzugehen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir Grünliberalen werden der Sanierung der BVK zustimmen. Nicht, weil heute ein guter Tag dazu wäre oder dies eine gute Vorlage, sondern weil weder ein besserer Tag kommen wird noch eine bessere Vorlage. In der Vergangenheit wurden zu viele Fehler begangen, und ich rede nicht einmal von den Fehlern, die von der PUK untersucht werden, es gab genügend andere, grössere sogar. Zu viele notwendige Dinge wurden zu spät oder gar nicht angepackt. Das Ergebnis ist nun, dass wir hier und heute zwischen verschiedenen Katastrophen auswählen können, auswählen müssen. Es ist notwendig, heute zu handeln, und mit der heutigen Vorlage können wir einige, leider nicht alle der vergangenen Fehler korrigieren. Weitere Schritte werden folgen müssen.

Der entscheidende Fehler in dieser Affäre ist, dass zu viele Leute aus der BVK selbst, aber auch zu viele ehemalige wie amtierende Regierungsräte und Regierungsrätinnen, zu viele Kantonsräte und Kantonsrätinnen sich blenden liessen. Nach dem Motto «Es wird schon gut kommen» wurden zu hohe Risiken eingegangen und Versprechungen

gemacht, die wir jetzt einhalten müssen, Versprechungen, von denen sich aber auch die Arbeitnehmerseite blenden liess. Dass man Pensionskassengelder an der Börse anlegt, ist soweit kein Problem. Aber die Börse ist nur ein Spielfeld. Welches Spiel man spielt, ist jedem selber überlassen. Wer hohe Risiken eingehen will, der darf das. Er soll aber nicht heulen, wenn er verliert. Und wer einigermaßen vernünftig ist, geht nur mit demjenigen Anteil seines Vermögens Risiken ein, auf den er im Notfall verzichten kann. Wer aber mit dem Anteil auf Risiko spielt, mit dem er seine Rechnungen bezahlen muss und den Kühlschrank füllt, der ist nichts anderes als ein Zocker. Und die BVK hat mit Geldern gezockt, mit denen der Lebensstandard unserer Angestellten gesichert werden sollte.

Wie kam es dazu? Die BVK hat, wie die meisten staatlichen Betriebe, relativ lange konservativ investiert, zuverlässig, geradezu langweilig. In der Hochphase der Börse, als die Renditen höher waren als die Träume, kam sie immer stärker unter Druck, bei diesem Spiel mitzumachen, und sie gab nach. Das wäre noch nicht das grosse Problem gewesen, aber sie wollte nicht nur einsteigen, sondern es allen anderen so richtig zeigen und es noch besser machen. Ohne grosse Erfahrungswerte ist sie massiv an die Börse gegangen und im Freudentaumel, dass es anfangs klappte, hat sie die Trendwende an den Märkten verpasst. Und so wurde aus dem übermütigen Einstieg ein totales Verlustgeschäft. Von der Panik ergriffen, schlitterte sie dann von einem Extrem ins andere und verpasste wiederum die Erholung an den Märkten. Das ist weder ein geschicktes, geschweige denn ein professionelles Vorgehen gewesen. Nein, das Ergebnis: Der Deckungsgrad sackte innerhalb von drei Jahren von 130 auf 88 Prozent ab und war in den letzten zehn Jahren gerade dreimal in der Gegend um 100 Prozent, sonst deutlich darunter.

Es ist eine Schande, dass die zuständigen Regierungsräte, aber auch wir, als Kantonsrat und somit als Oberaufsicht, die BVK so lange walten liessen. Das Geld, mit dem sie gespielt hat, lag nicht einfach so rum und interessierte niemanden, dieses Geld ist dazu da, den Rentnern ihren Ruhestand zu finanzieren – den wohlverdienten, versteht sich. Wer mit solchen Geldern hohe Risiken eingeht – und das hat die BVK – ist verantwortungslos und jeder, der hätte einschreiten können und es nicht tat, ebenso. Die Politik hat hier versagt. Sie hat, um bei allen gut da zu stehen, lieber mit Steuersenkungen und hohen Renten gelockt und schöne Worte um sich geworfen, anstatt eine konsequen-

te, verantwortungsvolle Anlagepolitik zu fordern. Ja, sie hätte eine langweilige Strategie fordern müssen, auch dann, als alle anderen von den Börsenzahlen betrunken waren. Der richtige Weg ist halt selten der bequeme. Und jeder, der hier im Saal sitzt oder gegessen hat und behauptet, man habe in diesem Geschäft einen guten Job gemacht, lügt. Die Gelegenheit für einen guten Job haben wir schon längst verpasst. Mit dem richtigen Entscheid heute können wir höchstens die grössere Katastrophe noch etwas beeinflussen, sonst nicht.

Und leider ist es noch schlimmer: Mit der heutigen Vorlage lösen wir die grössten sichtbaren Probleme. Das wird aber noch nicht das Ende des Weges sein. Noch immer sind die Renditen, die es braucht, um die Versprechungen zu erfüllen, hoch. Schauen Sie sich die Wirtschaftslage in der Schweiz und in ihrer Umgebung an, Turbulenzen dominieren die Nachrichten, nicht Konstanz. Und eine stabile Schönwetterlage ist schon gar nicht in Sicht. In solchen Zeiten sollte man eher weniger als mehr von der Börse erwarten.

Doch in dieser Sanierungsrunde wurden die Rentner ausgeklammert. Ich bin mir nicht sicher, ob es das nächste Mal nochmals gelingt, dieses Tabu zu halten, diese heilige Kuh zu schützen. Und ich bin mir leider sicher, dass es ein nächstes Mal geben wird. Mit dieser Vorlage machen wir einen wichtigen Schritt, aber mit diesem sind wir noch lange nicht über dem Berg. Sorry, dass ich es so direkt sage, aber es nicht zu tun, wäre fast so schlimm, wie sich mit der Hoffnung, es werde nie soweit kommen, selbst zu belügen.

Teil C dieser Vorlage betrifft die Statuten. Der hoffentlich erfolgreiche Neubeginn der BVK braucht auch neue Statuten. Jeder von uns würde sie wohl noch gern in dem einen oder anderen Punkt abändern, aber in ihrer Gesamtheit ist die Statutenänderung aus unserer Sicht für den Moment so richtig.

Teil A, die Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken, ist, wie gesagt, ein Trauerspiel, aber ein notwendiges. Je länger wir weiterhin warten, desto teurer wird das Ende. An der Sanierung einer Pensionskasse müssen sich immer beide Seiten beteiligen, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Und das tun sie. Der Arbeitgeber ist in diesem Fall der Kanton, und der gehört dem Souverän. Es macht keine Freude, diese 2 Milliarden zu stellen, aber daran führt kein Weg vorbei. Und falls Sie jetzt den Kopf schütteln – vergessen Sie es! Nur weil ein Buchhaltertrick Ihnen etwas anderes vorgaukelt, ist es trotzdem so. Wir werden in den nächsten Jahren einiges machen müssen, um diese 2 Milliarden zu

refinanzieren. Wie genau, entscheiden wir bei jedem Kredit und Budgetposten, den wir beraten. Werden wir Projekte zurückstellen oder redimensionieren, Schulden anhäufen statt abbauen, Steuern erhöhen statt halten? Das Grundprinzip wird dasselbe wie immer sein, einfach mit 2 Milliarden mehr, die uns nach unten ziehen. Wer das nicht sieht, hat Angst davor, die Augen zu öffnen. Leider ist diese Angst so gross, dass der Regierungsrat daraus Teil B gemacht hat. Und es ist eine Schande, dass wir aus der Wahrheit einen Minderheitsantrag zimmern müssen. Der Regierungsrat und, ich befürchte, auch eine Mehrheit des Rates möchten drei Viertel des Problems nach dem Motto «Aus den Augen, aus dem Sinn» ignorieren, indem sie den Golderlös der Nationalbank von 2005 dafür verwenden und den mittelfristigen Haushaltsausgleich umgehen.

Dieses Vorgehen ist aus zweifacher Hinsicht falsch, zum einen: Was hat der Golderlös mit der BVK-Sanierung zu tun? Es sind gerade mal zwei Zufälligkeiten. Es geht um ähnlich hohe Beträge und beides passierte in einem ähnlichen Zeitfenster, sonst rein gar nichts. Wenn das Grund genug ist, diese beiden zu verheiraten, klammert man sich an einen Strohalm, anstatt schwimmen zu lernen. Das ist eine Zweckbindung, die einfach nur dreist ist. Da könnte ich ja behaupten, mit meinen Steuern werde zwar der ZVV finanziert, aber keine Strassenprojekte. So funktioniert das nicht. Ebenso ist die Behauptung, der Golderlös sei noch da, ein Buchhaltertrick. Der Golderlös ist in allen Ausgaben, Investitionen und Schuldentrückstellungen des Kantons anteilmässig drin. Hier posthum Geld und Rückstellungen zu konstruieren, ist schlicht und einfach Geschichtsfälschung. Zum andern die geforderte Ausnahmeregelung, die noch schlimmer ist: Bei der BVK-Sanierung geht es nicht um einen Vulkanausbruch, der uns komplett überrascht und dem wir machtlos gegenüberstehen. Es ist unsere BVK, bei der wir es zugelassen haben, dass sie gegen die Wand gefahren wird. Und das ist nicht letztes Jahr passiert, wir wissen schon lange davon. Und viel zu lange haben wir gewartet, ja, dazu applaudiert. Und jetzt wollen wir aus Scham und Bequemlichkeit das Ganze unter den Teppich kehren? Wollen wir Politiker, Regierungsrat und Kantonsrat, die Fehler, die wir bei der Aufsicht über die BVK gemacht haben, mit anderen neuen Fehlern in Form von kreativer Buchhaltung ausgleichen? Sind es nicht gerade diese Praktiken der Intransparenz, die unser Finanzsystem mehr belasten als entlasten? Ist das die vielbesungene Corporate Governance? Nein.

Wieso halten wir Grünliberalen so an diesem mittelfristigen Haushaltsausgleich fest? Er ist unsere finanzpolitische Referenz gegen aussen, unsere Referenz, dass wir einen Staat sauber führen wollen und können, unser Bekennen, dass wir bereit sind, die zugehörige Verantwortung zu tragen. Er ist auch Teil unserer Gesetze, unserer Verfassung. Und Vorlage B ist der Lackmустest dazu, ob wir das ernst meinen oder nicht. Ja klar, wir können hier hoch und heilig versprechen, dass es die einzige Ausnahme bleiben wird. Aber seien wir ehrlich: Der erste Schritt zur ersten Ausnahme ist der grosse und schwierige. Der Schritt zur zweiten und dritten dagegen wird geradezu klein sein. Schliesslich gibt es einen Präzedenzfall. Oder anders gesagt: Wenn die erste Kugel schon tödlich war, kann man gleich das ganze Magazin durchballern. Ja, der Einbezug der 2 Milliarden wird hart. Aber das haben wir selber zu verantworten, und deshalb führt kein vernünftiger Weg an unserem Minderheitsantrag vorbei.

Wir hegen auch grosse Sympathien zu angekündigtem Referendum und Rückweisung der SVP. Aber ich möchte kurz erklären, warum wir sie hier und jetzt nicht unterstützen werden. Wie eingangs gesagt, ist dieses Geschäft eine Misere und es geht nur noch darum, deren Art und Grösse zu wählen. Wird heute Teil B nicht im Sinne unseres Antrags angenommen, haben wir deren zwei zur Auswahl, beide mit einem Pro und Kontra. Ziehen wir heute das Geschäft durch, missachten wir die Gesetze, können der BVK aber schneller helfen und so verhindern, dass das finanzielle Ausmass noch weiter wächst. Verlangen wir Rückweisung oder das Referendum, können wir die gesetzlichen Probleme vielleicht umschiffen, aber wir würden dadurch die längst notwendige Sanierung noch weiter hinausschieben, ja gefährden, da der letzte Trumpf der BVK, das Zahlenverhältnis zwischen Rentnern und Aktiven durch den möglichen Austritt von Gemeinden gefährdet wäre. Und damit wird die Zeche, die der Kanton als Arbeitgeber und die Bevölkerung als Besitzer schlussendlich so oder so zahlen müssen, noch grösser. Wer hier aus Prinzip das Referendum fordert, wird auf jeden Fall immense Kosten auslösen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsident Jürg Trachsel: Herr Mäder, Ihre Redezeit ist abgelaufen, wenn wir die Vorlage heute noch verabschieden wollen, sowieso.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Als Präsident der Finanzkommission äussere ich mich bereits in der Eintretensdebatte, damit die Meinung der FIKO bereits vorgängig bekannt ist. Ich äussere mich nur zu den Teilen A und B der Vorlage.

Zum Teil A: Die FIKO erachtet die Einmaleinlage zur Sanierung der BVK für unerlässlich. Aufgrund der Abläufe in den früheren Jahren steht der Kanton in der Pflicht, die Kasse anteilmässig zu sanieren. Zudem besteht eine gesetzliche Pflicht, da die Kasse als geschlossene Kasse geführt wird, den Deckungsgrad 100 Prozent innert Frist zu erreichen. Ein weiterer Aufschub oder eine Ablehnung des Geschäftes könnte den Schaden für den Kanton weiter vergrössern.

Zum Teil B: Die FIKO erachtet das Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs als wichtig. Eine Mehrheit der FIKO ist aber der Meinung, dass der modifizierte Anrechnungsmodus des mittelfristigen Ausgleichs für die BVK-Sanierung eine vertretbare Ausnahme darstellt. Einerseits sind die Verpflichtungen, die mit der BVK-Sanierung beglichen werden müssen, vor dem für den mittelfristigen Ausgleich relevanten Zeitraum entstanden und hätten demzufolge korrekterweise früher angerechnet werden müssen. Die aktuelle Sachlage sprengt deshalb den technischen Rahmen des Mechanismus des mittelfristigen Ausgleiches. Andererseits stellt die Tatsache, dass die Einmaleinlage nicht nur dem Staatshaushalt, sondern auch wesentlich den Anschlüssen zugutekommt, eine ausserordentliche Situation dar. Die FIKO-Mehrheit erachtet den Antrag als finanzpolitisch vertretbar, da die Teilausklammerung der Einmaleinlage aus dem mittelfristigen Ausgleich nur in dem Umfang erfolgt, wie er infolge des Einbezugs des Golderlöses des Jahres 2005 von 1,6 Milliarden Franken übertroffen wurde. Die FIKO weist aber auch darauf hin, dass bei der Vorlage 4851, Teil B, ein Widerspruch zum heute geltenden Finanzrecht, Artikel 123 Absatz 1 Kantonsverfassung, Paragraph 4 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*), besteht. Die Tatsache, dass das Parlament im Einzelfall durch Beschlüsse Ausnahmen vom geltenden Rechtszustand im Kanton beschliessen kann, bedingt nach Ansicht der FIKO eine vertiefte rechtliche Würdigung und stellt nicht nur in finanzrechtlicher Sicht ein Präjudiz dar.

Eine Minderheit der FIKO erachtet es als unzulässig, den Sanierungsbeitrag des Kantons vom mittelfristigen Ausgleich auszunehmen. Mit dieser Ausnahmeregelung werde ein Präjudiz geschaffen, um das In-

strument des mittelfristigen Ausgleichs auch in anderen Fällen auszusetzen. Dies ist jedoch nicht im Sinn des Gesetzgebers. Eine ausgeglichene Rechnung ist für die finanzielle Stabilität des Kantons Zürich entscheidend. Entsprechend muss sich der mittelfristige Ausgleich, unabhängig von der Begründung eines Defizits und der Entstehung des Eigenkapitals «Golderlös», am realen Abschluss der Jahresrechnung orientieren. Die Argumentation, dass der mittelfristige Ausgleich, im Nachhinein betrachtet, auch ohne die Verbuchung des Golderlöses von 1,6 Milliarden erreicht worden sei, kann auch zum Umkehrschluss führen, nämlich dass der mittelfristige Ausgleich auch bei einem einmaligen Aufwand von 1,6 Milliarden erreicht werden kann. Um den von der Arbeitnehmerseite befürchteten Spardruck und Leistungsabbau abzufedern, wäre laut Minderheit der FIKO eine gleichmässige Belastung über die nächsten acht Jahre denkbar.

Zusammenfassend kommt die FIKO mehrheitlich zum Schluss, dass die Annahme der Vorlage Teil B im langfristigen finanzpolitischen Interesse des Kantons Zürich ist.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Nun ist es ja mittlerweile allen klar, dass die BVK saniert werden muss. Die verantwortlichen Organe hätten dies aber bereits im Jahr 2002 erkennen müssen, da der Deckungsgrad deutlich unter 90 Prozent gefallen war und gemäss Statuten entsprechende Massnahmen angezeigt gewesen wären. Alle haben sie gehofft, offensichtlich auch der damalige Finanzdirektor, die Finanzmärkte würden sich wieder erholen und die Probleme der Unterdeckung beseitigen. Jetzt sind bald zehn Jahre vergangen und zahlreiche wichtige Aktienindizes notieren immer noch weit unter den Werten der New-Economy-Blase der Jahrtausendwende. Von den tiefen Zinsen und dem Zerfall wichtiger Fremdwährungen wollen wir gar nicht reden. Der vermeintliche dritte Beitragszahler der goldenen Neunzigerjahre ist verschwunden. Das Geld, das die Rentnerinnen und Rentner ausgeben wollen, muss nun zuerst verdient und dann gespart werden, und dann kann es ausgegeben werden. In diesem Fall war Aussitzen definitiv die falsche Strategie. Leider wurden im Rausch der riesigen Börsengewinne noch die Beiträge gesenkt und grosszügig die Leistungen erhöht. Nicht nur die Arbeitnehmer haben davon profitiert, nein, auch der Kanton hat durch diese Fehlentscheide Geld gespart.

Nun ist die Party schon lange vorbei und der Kanton kann sich nicht aus der Verantwortung schleichen, bevor er die BVK in die vom Bund vorgeschriebene Selbstständigkeit entlässt. Wenn der Kanton die Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken leistet, dann ist das keine noble Geste, sondern seine Pflicht. Schliesslich lag die Führung dieser Kasse in den Händen des Kantons beziehungsweise des Regierungsrates. Vergleicht man den Anlageerfolg der BVK mit dem anderer Pensionskassen, so fällt auf, dass die Performance in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich ausfiel.

Über die Änderung der Statuten können wir ja nicht im Detail sprechen, wir müssen nur Ja sagen. Die Anpassungen beim technischen Zinssatz und beim Umwandlungssatz zum Beispiel sind dringend notwendig. Sie stellen eine Massnahme dar, die überall zur nachhaltigen Sicherung der zweiten Säule unabdingbar geworden ist. Es darf hier einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass die Statutenänderung sehr arbeitnehmerfreundlich ausgestaltet ist. Dazu gehören auch die grosszügigen Übergangsregelungen. Bei welcher Kasse zahlt der Arbeitgeber 60 Prozent der ordentlichen Beiträge und gar 70 Prozent der Sanierungsbeiträge? Das ist keineswegs selbstverständlich, normal ist fifty-fifty.

Die Sanierungsmassnahmen müssen jetzt so rasch wie möglich umgesetzt werden, und es bleibt keine Zeit für politische Winkelzüge derjenigen Parteien, die sich bei jeder Gelegenheit als Sparerer der Nation profilieren wollen. Dies ist auch wichtig für unschlüssige Gemeinden, die sich einen Absprung von der BVK überlegen. Den Gemeinden und den anderen angeschlossenen Arbeitgebern möchte ich aber sagen: Ihr habt jahrzehntelang von den guten Konditionen der BVK profitiert und sollt nun auch solidarisch sein. Die BVK ist eine Kasse mit guten Leistungen. Und diejenigen, welche jetzt in etwas trübere Tagen abspringen, könnten dereinst vom Regen in die Traufe kommen. Es kochen nämlich alle Kassen mit Wasser. Die Sanierungsmassnahmen sind als Paket zu betrachten und dürfen nicht in unverantwortlicher Weise zerpfückt werden. Die EVP-Fraktion stimmt dem Sanierungspaket zu und sieht über die Unebenheit hinweg, dass ein Teilbetrag der Einmaleinlage im Umfang des Golderlöses vom mittelfristigen Ausgleich ausgenommen werden soll.

Zur korrekten Schnürung des Paketes gehört auch die Verquickung der Statutenänderung mit der Einmaleinlage, und zwar vice versa. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Sanierung der BVK ist unumgänglich. Wir können die Vergangenheit und deren Unterlassungen leider nicht mehr rückgängig machen. Wir wollen auch wissen, was falsch gemacht wurde, das Rad können wir jedoch nicht mehr zurückdrehen. Mit dem Sanierungspaket und der Statutenrevision leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Gesundung der Beamtenversicherungskasse. In diesem Punkt waren wir uns in der Kommission auch über die Parteigrenzen hinweg einig. Bei der Finanzierungsspritze der 2 Milliarden bestehen unterschiedliche Meinungen, wir haben es gehört. Spezielle Situationen erfordern auch spezielles Handeln. Mit der BVK-Sanierung haben wir eine spezielle Situation. Die BDP hat ein gewisses Verständnis dafür, dass die GLP und die SVP die 2 Milliarden in den mittelfristigen Finanzhaushalt aufnehmen möchten. Wir haben die Budgetdebatte aufmerksam verfolgt und die Sparmassnahmen der bürgerlichen Parteien unterstützt. Die Äusserungen der Finanzministerin in der Presse bezüglich Sparwille und Verbindlichkeit haben auch uns BDP-ler, als neue Partei im Rat, irritiert. Es ist jedoch jetzt der falsche Zeitpunkt, die Regierung mit einer Vorlage zu disziplinieren. Wenn Sie, liebe SVP und GLP, mit der Umsetzung der Sparmassnahmen nicht einverstanden sind, gilt es, bei der Budgetierung zusammen mit uns anderen bürgerlichen Parteien zukünftig andere verbindlichere Massnahmen vorzuschlagen.

Der Vorschlag der SVP und der GLP, die 2 Milliarden in den mittelfristigen Ausgleich aufzunehmen, bringt nur Nachteile. Wir müssten über die nächsten Jahre ein Sparpaket schnüren, das die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons stark einschränken würde. Wenn es möglich ist, die 1,6 Milliarden aus dem mittelfristigen Haushaltsausgleich auszuklammern, schnallen wir uns doch nicht freiwillig einen Pferdefuss an, der uns keinen einzigen Vorteil bringen wird. Es reicht, wenn wir die 400 Millionen dem mittelfristigen Ausgleich, verteilt auf die nächsten acht Jahre, belasten. Die Rückstellungen von 617 Millionen für Arbeitgebersanierungsbeiträge werden ab 2013 ebenfalls den mittelfristigen Ausgleich belasten. Es geht bei dieser Vorlage um das Abwägen der Verhältnismässigkeit und um die Sache, einen vernünftigen Vorschlag weitsichtig umzusetzen. Springen Sie über Ihren Schatten und unterstützen Sie den Vorschlag der Regierung. Die BDP wird die drei Teilvorlagen gemäss Kommissionsmehrheit unterstützen und die Minderheitsanträge ablehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Es ist erfreulich, dass alle Fraktionen und die FIKO der vorgesehenen Sanierung der BVK zustimmen und sowohl die Finanzspritze von 2 Milliarden Franken wie auch die Statutenänderung gutheissen. Damit unterstützt sie das von der Regierung vorgelegte ausgewogene Sanierungspaket, welches sowohl Opfer der öffentlichen Hand wie auch der Versicherten vorsieht. Als Kantonsvertreter nehmen Sie damit Verantwortung für die kantonalen Angestellten wie auch für die angeschlossenen Gemeinden wahr, bringen die nötige Sanierung in Gang und setzen ein wichtiges Zeichen, um der BVK zu einer nachhaltig gesunden Finanzlage zu verhelfen und auch einen drohenden Exodus der angeschlossenen Gemeinden zu verhindern.

Das Sanierungspaket der BVK beinhaltet drei Teilvorlagen, welche nicht nur sachlich eine Einheit bilden, sondern gegenseitig voneinander abhängig sind. Es ist daher wichtig, dass alle drei Vorlagen die Zustimmung dieses Kantonsrates erhalten und die Vorlagen A und/oder B nicht durch ein allfälliges Referendum herausgebrochen werden. Dies ist auch der Grund, weshalb die EDU den Antrag von Jorge Serra unterstützt. Lassen Sie mich das kurz erläutern: Vorlage C, also die Änderung der BVK-Statuten mit höheren Beiträgen und tieferen Leistungen, ist nötig, um die BVK-Leistungen nachhaltig zu sichern. Vorlage A, also die Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken, ist erforderlich, um den Deckungsgrad der BVK, welcher sich aufgrund der abfedernden Massnahmen von Vorlage C sogar senken würde, auch im Hinblick auf die spätere Verselbstständigung zu erhöhen. Und Vorlage B ist notwendig, da der Einbezug von 1,6 Milliarden Franken den Kanton Zürich zu einem noch nie dagewesenen Sparpaket zwingen würde.

Mit dem für den mittelfristigen Ausgleich bis jetzt noch nicht verwendeten Golderlös aus dem Jahr 2005 stehen ausserordentliche Einnahmen zur Verfügung, welche für diese ausserordentlichen Ausgaben zur Sanierung der BVK verwendet werden sollen. Die EDU findet, dass dieses Geld, das vielen Menschen im Kanton Zürich zugutekommen wird, so sehr gut investiert ist. Wir folgen damit der Argumentation der Regierung, welche weiterhin im Einzelfall mit einer Gesetzesvorlage entscheiden will, ob ausserordentliche Einnahmen oder ausserordentliche Ausgaben in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet oder nicht eingerechnet werden sollen, und erachten eine Änderung der Verfassung, wie es die SVP will, als nicht erforderlich.

Ebenso lehnen wir eine Reihenfolge der drei Vorlagen ab, welche nur diejenigen Parteien wollen, die nicht hinter allen drei Vorlagen stehen.

Die EDU ersucht Sie, zum Wohl des Kantons Zürich, der angeschlossenen Gemeinden und der öffentlichen Angestellten, dem Gesamtpaket zur Sanierung der BVK zuzustimmen und vorerst darauf einzutreten. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich rede zum Eintreten für die CVP, Jean-Philippe Pinto hat für die FIKO gesprochen.

Seit Jahren steht fest, dass die BVK saniert und später dann auch selbstständig werden soll. Jetzt tun wir einen wesentlichen Schritt in diese Richtung. Das Jetzt ist für die CVP wichtig. Die Verquickung mit dem Betrugsfall ist ein Ablenkungsmanöver und ist zum Glück jetzt vom Tisch.

Die Zeit drängt, da der Deckungsgrad wirklich tief ist und wir unbedingt Massnahmen treffen müssen, um dies zu verbessern. Weiter geht es darum, nicht unnötig viele Partner zu verlieren, die Gemeinden, das wäre eine sehr verhängnisvolle Destabilisierung dieser Pensionskasse. Es geht um die Rentensicherheit von zigtausend Personen. Es geht letztlich auch sehr um das Vertrauen in den Staat. Wir müssen also heute Ja sagen zu diesem Paket. Es ist ein glaubwürdiges Ganzes. Der Kanton als Verantwortlicher muss die Hauptlast tragen. Er hat vor 15 Jahren auch am meisten profitiert. Aber auch das Personal ist angemessen zu beteiligen. Und wir können heute Ja sagen, da die Fakten auf dem Tisch liegen. Diese 2 Milliarden Franken sind wirklich sehr viel Geld, aber sie sind absolut hinreichend begründet. Wenn wir also heute Ja sagen, dann sind wir auch nicht blauäugig. Die CVP hat zur Kenntnis genommen, dass das Personal im BVK-Betrieb aufgestockt worden ist. Wir haben gewisse Zweifel, ob dies wirklich haushälterisch ist. Wir stellen weiter fest, dass der technische Zinssatz auf 3,25 Prozent gesenkt werden soll. Das wirkt schon fast ein bisschen euphorisch, da nur schon 3 Prozent heute schwierig zu realisieren sind.

Insgesamt aber stehen wir hinter der Vorlage. Wir bejahen das Paket, wir werden Ja sagen zu A, B und C. Wir werden auch die Kopplung dieser Teile unterstützen. Es ist sinnvoll, das nicht auseinander zu

schnüren. Zum Thema «mittelfristiger Ausgleich» werde ich mich später äussern.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir schalten hier die Pause ein. Ich denke, Sie haben Verständnis dafür, dass ich, wenn immer möglich, die Vorlage heute durchberaten will und deshalb die Pause ein bisschen verkürze (*auf 20 statt 30 Minuten*).

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): 1999 betrug der Deckungsgrad der Beamtenversicherungskasse BVK satte 130 Prozent. Per Ende 2011 betrug er jedoch nur noch 83 Prozent. Innerhalb von zwölf Jahren sank der Deckungsgrad um sagenhafte 47 Prozent. Die BVK befindet sich heute in einer schweren Unterdeckung, die BVK wurde regelrecht abgewirtschaftet. Und es gilt zu bedenken, dass die BVK nicht paritätisch als Stiftung geführt wurde, sondern allein durch den Arbeitgeber als Teil der kantonalen Verwaltung. Innerhalb von zwölf Jahren verlor die BVK fast die Hälfte des Kapitals, um die bestehenden und künftigen Rentenansprüche finanzieren zu können. Das riecht stark nach einem Missmanagement. Das Debakel der BVK ist Ausfluss der falschen bürgerlichen Finanzpolitik. Denn der Kanton Zürich befindet sich seit den späten Neunzigerjahren in einer permanenten Sparrunde. Der Kanton Zürich senkte lieber die Steuern, als dass er für gesunde Finanzen in der Pensionskasse sorgte. Die BVK ist ein Lehrstück dafür, wie kurzfristige Sparpolitik langfristige Schäden bewirken kann. Es besteht halt die Gefahr, dass man von Fehlern eingeholt wird. Aktuell besteht ein ähnliches Debakel beim Unterhalt der kantonalen Liegenschaften.

Doch zurück zur BVK. Die Liste der Sparsünden ist lang. Der Kanton Zürich entlastete seine Finanzen zu oft und zu lange zulasten des Deckungsgrades. Um die Sünden aufzulisten, braucht es keine PUK. Dazu reicht es, wenn man die Politik der Ära Christian Huber von der SVP genauer anschaut. Begonnen hat es im Jahr 2000 mit einer Beitragssenkung, euphemistisch «Beitragsferien» genannt. Der Kanton Zürich sparte als Arbeitgeber 404 Millionen Franken. Danach finanzierte der Kanton den Teuerungsausgleich für die Rentnerinnen und Rentner über den Deckungsgrad. Er sparte sich die Ausfinanzierung des Rentendeckungskapitals im Umfang von 1174 Millionen Franken. Beim Primatswechsel wurde die notwendige Ausfinanzierung der

Sparkapitalien wieder zulasten des Deckungsgrades vorgenommen. Der Spareffekt betrug 793 Millionen Franken. 2002 wurde der Umwandlungssatz gesenkt. Diese Umstellung wurde erneut über den Deckungsgrad finanziert, Spareffekt: 579 Millionen Franken. Fazit: Die Steuerzahler konnten sich in der Vergangenheit auf Kosten der BVK schadlos halten, um es mit den Worten der Finanzdirektorin anlässlich einer Medienkonferenz vom Januar 2011 auszudrücken. Zur Erinnerung: Die Steuern wurden in der angesprochenen Zeitspanne massiv gesenkt.

Die Sanierung der BVK ist heute unabwendbar, damit die Sünden der bisherigen Sparpolitik des Kantons Zürich zulasten der Altersvorsorge seiner Angestellten rückgängig gemacht werden kann. Die Versicherten und die Rentnerinnen trifft hier keine Schuld am Debakel der BVK, deshalb sagt die AL Ja zum Einschuss von 2 Milliarden Franken. Für die AL ist das ganze Paket, das heisst die Vorlagen A, B und C, eine unzertrennbare Einheit. Wir können nur Ja sagen zu allen drei Elementen dieser Vorlage.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Gegensatz zur Mehrheit meiner Fraktion werde ich alle drei Teilvorlagen ablehnen. Ich verweise auf meine persönliche Erklärung vom 31. Oktober 2011 unter dem Titel «Griechische Verhältnisse». Und griechische Verhältnisse herrschen im Kanton Zürich im Zusammenhang mit der BVK, nicht nur in Bezug auf die hier zu beratende Vorlage, sondern auch aufgrund der Aussetzung von IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) Standard 25, denn damit haben Sie entschieden, dass die Pensionskassenverpflichtungen des Kantons nicht bilanziert werden müssen, was die Intransparenz weiter förderte. Lassen Sie mich mein Votum mit einem lateinischen Sprichwort beginnen: *Quod licet iovi, non licet bovi*» oder auf Deutsch: Was dem Jupiter erlaubt ist, ist Ochsen nicht erlaubt. Der Ochse, das ist die Mehrheit der Arbeitnehmer in unserem Kanton, welche nicht der BVK angeschlossen sind. Jupiter sind die Angestellten des Kantons. Es kann doch nicht sein, dass in unserem Kanton die Bildung einer gegenüber der Mehrheit der Bürger und Steuerzahler bevorzugten Kaste mit dieser Vorlage zementiert wird. Der Gipfel des Hörnlis ist dann erreicht, wenn das ordentliche Beitragsverhältnis Arbeitgeber–Arbeitnehmer, wie mit Teilvorlage C und den neuen Statuten vorgesehen, weiterhin bei 60/40 beibehalten wird. Zusätzliches Kobe-Beef und Kaviar soll den

Versicherten in Form eines nicht nachhaltigen Umwandlungssatzes, eines marktfremden technischen Satzes und weiterer Utopien serviert werden. Ähnliche Beletage-Lösungen, hochverehrte Frau Finanzdirektorin (*Regierungspräsidentin Ursula Gut*), sehr geehrte Gewerkschafter und Vertreter der Linken, erhalten meines Wissens nur die von Ihnen und mir so geschmähten Abzocker in den Teppich-Etagen.

Die BVK ist massiv unterdeckt. Sie muss saniert werden. Es soll dies aber nicht in zwei oder mehreren Schritten getan werden, sondern der PUK-Bericht abgewartet und dann, nachdem die Lehren daraus gezogen wurden, die Kasse auf eine möglichst lebensfähige Grundlage gestellt werden. Leider gibt es noch das Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 10. Februar 2003, welches die geltende Bundesgesetzgebung verschärft und vorschreibt, dass die Übertragung in die Selbstständigkeit nur erfolgen darf, wenn der Deckungsgrad aus eigenen Mitteln mindestens 100 Prozent beträgt. Daraus bedingt, ist es für mich so sicher wie das Amen in der Kirche, dass Sie, sehr geehrte Frau Finanzdirektorin, ausgehend von einem dannzumaligen aktuarischen Deckungsgrad von rund 90 Prozent, ausgenommen nochmalige grosse Marktkorrekturen, in den nächsten eineinhalb Jahren einen weiteren Obolus von mindestens 3 bis 4 Milliarden einfordern werden. Wie, Frau Regierungsrätin, wollen Sie dies bewerkstelligen? Ich bitte Sie, uns dies im Sinne der Förderlichkeit und der Transparenz anlässlich der heutigen Debatte darzulegen.

Im Weiteren erlaube ich mir zu vermerken, dass ein kantonales Steuerprozent rund 50 Millionen und ein Sanierungsprozent der BVK rund 300 Millionen Franken betragen und dass der ökonomische Deckungsgrad der maroden Kasse zurzeit irgendwo zwischen 58 und 65 Prozent liegt. Auf die Möglichkeit der Errichtung von Schwankungsreserven und anderen nützlichen Polstern gehe ich hier nicht ein. Wenn sich nun der Vizepräsident einer Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, notabene unwidersprochen und im Beisein des Sicherheitsdirektors, letzte Woche anlässlich einer Gewerkschaftsversammlung zur möglichen Ablehnung der 2-Milliarden-Mogelpackung wie folgt erklärt – ich zitiere aus der NZZ – «Sollte dies am Montag der Fall sein, schaut genau hin, wer dagegen gestimmt hat, und vergesst die Namen der Betroffenen nicht bis zum nächsten Wahltermin» – dann erkläre ich mich hier sehr deutlich: Ich werde mich aufgrund solcher Drohgebärden nicht nur, wie vorgesehen, zu A und C enthalten, son-

dern gegen diese Teilvorlagen stimmen. Auch die Möglichkeit des Austritts einiger weiterer Gemeinden neben Stäfa wird mich nicht davon abhalten. Denn davon bin ich wiederum überzeugt: Die grosse Mehrheit der angeschlossenen Gemeinden wird, ihrem Anstand gebührend, der Kasse zumindest bis zur Kenntnis der beschlossenen Sanierungsmassnahmen die Stange halten.

Seien Sie ehrlich, offen und mutig und lehnen Sie alle drei Vorlagen ab! Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zuerst möchte ich sagen, das Gute vorweg ist, dass hier in diesem Saal die grosse Mehrheit der Leute doch der Meinung ist, dass man Schulden zurückzahlt, und dass entsprechend eine sehr grosse Mehrheit der 2-Milliarden-Einmaleinlage zustimmen wird, Hans-Peter Amrein scheint es mit seinen Schuldentrückzahlungen etwas weniger genau zu nehmen als der Rest dieses Rates. Denn es ist halt doch so, dass die Entscheidungen, die der Kantonsrat gefällt hat, unter anderem zu der Situation geführt haben, in der die BVK sich heute befindet. Nicht so positiv finde ich aber, dass es eine Opposition gegen Teil B gibt, gegen die Ausnahmeregelung beim mittelfristigen Ausgleich. Es ist nicht so überraschend, wer dabei ist. Dass die SVP noch immer Freude hatte, wenn man dem Staat eine Rosskur aufzwingt, ist gemeinhin bekannt. Deshalb sollte es auch nicht überraschen, dass sie diese Vorlage ablehnt. Dass die GLP bei diesem traurigen Spiel auch mitmacht, na ja, das konnte man auch noch erraten. Es ist bekannt, dass die GLP eine leichte Tendenz zur Technokratie hat und dass man ob all der Technokratie gerne mal die politische Vernunft verliert, ist halt auch eine Tatsache. Was mich aber eher erstaunt, ist ja, dass die GLP doch eigentlich die Partei ist mit der mit Abstand höchsten Dichte an Naturwissenschaftlern in diesem Parlament. Und etwas, was man dort überall eingebläut bekommt, ist: Man soll Gesetze nur für ihren Gültigkeitsbereich anwenden. Denn wenn man das nicht macht und die Gesetze auf etwas anwendet, für das sie nicht gemacht wurden, dann bekommt man absurde Resultate, die keinerlei Aussagekraft haben. Sie würden ja auch nicht versuchen, die Distanz Mond-Erde mit einem Lineal messen zu wollen.

Aber was Sie hier machen mit dem mittelfristigen Ausgleich, ist genau das: Die Regeln, die im CRG und in der Finanzkontrollverordnung gemacht wurden, sind für acht Jahre, also plus/minus vier Jahre.

Und diese Regelung wird bei dieser Vorlage in mehrfacher Hinsicht gesprengt, sei dies einerseits, weil die Geldentnahme aus der BVK viel weiter zurückliegt und das glückliche Ereignis, dass wir 1,6 Milliarden von der Nationalbank bekommen haben, auch viel weiter zurückliegt. Und die jetzige Sanierung ist eben auch sehr weit von diesen Ereignissen entfernt. Das heisst, es sprengt einfach diesen Rahmen von acht Jahren bei Weitem. Es ist ja auch so, dass man tatsächlich sagen kann: Dieser Golderlös steht nach wie vor zur Verfügung. Denn bis anhin wurde er nicht benötigt, um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Das wäre immer möglich gewesen ohne den Golderlös. Anders gesagt, wurde eigentlich der mittelfristige Ausgleich um den Golderlös übertroffen. Und das hat Jorge Serra gesagt, von 2003 bis 2011 wurde der mittelfristige Ausgleich um sage und schreibe 2 Milliarden übertroffen. Was hat denn das jetzt mit der BVK zu tun? Es hat damit zu tun, dass wir ein finanzpolitisches Spiel haben, wir haben Spielraum, hier etwas zu machen, das vernünftig ist in diesem Fall – und eben nicht technokratisch. Was wäre denn die Alternative, wenn wir das vom mittelfristigen Ausgleich nicht ausnehmen würden? Wir hätten ein sehr schmerzhaftes Sanierungspaket, und diese schmerzhaftes Sanierung für alle Beteiligten, sei es das Personal oder die Bevölkerung, die Steuerzahler, würde eben noch viel schmerzhafter. Und damit würden Sie insbesondere eigentlich das ganze Paket infrage stellen und gefährden.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass wir aufpassen sollten, dass der Kanton ein nicht allzu schlechter Arbeitgeber wird. Denn wir haben es ja bei den Lehrerlöhnen gesehen: Wenn die Arbeitsbedingungen zu schlecht werden, muss man irgendwann mit den Löhnen hinauf. Das heisst eben auch, dass wenn die Versicherungsleistungen bei der BVK zu schlecht werden, wird es irgendwann für uns Konsequenzen haben. Denn die Leistungen dort sind nicht dermassen toll, wie gerne behauptet wird. Sie sind guter Durchschnitt, und das ist auch gut so. Ich denke, es gibt ausser technokratischen Gründen keinen Grund, weshalb man an diesem mittelfristigen Ausgleich unbedingt festhalten sollte. Heute ist ein guter Tag der Vernunft, und ich denke, dieser Rat ist sehr vernünftig.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion.

Erlauben Sie mir, dass ich einige Behauptungen, die heute Morgen in den Raum gestellt wurden, kurz kommentiere. Es wurde von der verfehlten bürgerlichen Politik der Herren Honegger, Huber und Hollenstein (*Altregierungsrat Hans Hollenstein*) gesprochen. Dieses Parlament hat die Beschlüsse des Regierungsrates abgesehen, auch mit unserer Unterstützung. Wir müssen uns heute alle ein bisschen Asche aufs Haupt streuen. Wir haben die Konsequenzen des damaligen Handelns nicht beachtet oder nicht antizipieren können. Tatsächlich ist es so, dass Geld transferiert wurde, indirekt, von der BVK in die Staatskasse. Die notwendigen Sanierungs- und Sparmassnahmen des Kantons wurden eigentlich über die BVK teilfinanziert. Das ist so. Und nun schicken wir uns also an, diesen Ball von der BVK zurückzunehmen, mit dem gleichen Gemäusel, mit dem man damals schon dieses Desaster angerichtet hat, weiterzufahren.

Es wurde insinuiert, dass die Vorlage B einen direkten Zusammenhang mit den Vorlagen A und C habe. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Es geht hier um ein Sanierungspaket. Man kann darüber streiten, wie ausgewogen es ist. Für uns hätten die Sanierungsmassnahmen in Teil C weitergehen können, selbstverständlich, aber wir schlucken diese Kröte. Wir stehen zu Teil A und zu Teil C. Teil B ist aber eine rein finanztechnische Vorlage, die die Verbuchung dieser Entnahme aus den Mitteln des Kantons vornimmt, und hat mit der Sanierung rein gar nichts zu tun. Wenn nun also behauptet wird, die SVP betreibe hier Winkelzüge, dann müssen Sie sich genau überlegen, wer hier Winkelzüge macht. Die Regierung schlägt Ihnen in der Vorlage vor, das Parlament möge doch mit einem einfachen Beschluss gültige Gesetze und die Kantonsverfassung missachten. Der Beschluss würde dann der Gesetzessammlung beigelegt. So können wir in diesem Rat doch nicht politisieren, wenn wir auch nur ein Mindestmass an Glaubwürdigkeit haben wollen. Solche Winkelzüge dürfen wir eben nicht beschliessen, und es macht mich ein bisschen traurig, dass wir hier so allein sind und dies bemängeln.

Sie reden vom Vertrauen in den Staat, das hier erschüttert werden soll. Ich glaube, das Vertrauen in den Staat wird erschüttert, wenn das Parlament, wenn die Volksvertreter in diesem Rat gültige Gesetze missachten und die Kantonsverfassung per Beschluss verletzen. Dann wird das Vertrauen in den Staat geschwächt.

Es gab auch einige nette Worthülsen heute Morgen. Der Chef der Finanzkommission hat gesagt, dass ein modifizierter Anrechnungsmo-

dus zum Tragen käme. Es ist ein nicht modifizierter Nichtanrechnungsmodus, der hier zum Tragen kommt. Das Gesetz wird umgangen und nicht gewürdigt.

Traurig stimmt mich auch ein bisschen, dass die STGK es offensichtlich verpasst hat, auch die finanztechnischen und rechtlichen Umstände dieser Beschlüsse, insbesondere des Teils B, zu würdigen und vertieft abzuklären. Allein die politische Beurteilung dieses Geschäftes genügt eben nicht, wenn es darum geht, ob gültige Gesetze eingehalten werden oder nicht. Ich möchte Ihnen wirklich beliebt machen, der Rückweisung des Teils B zuzustimmen. Wenn Sie das nicht tun, was ja absehbar ist, müssen Sie sich in Zukunft den Vorwurf gefallen lassen, dass die alten Seilschaften und die Mauscheleien offensichtlich weitergehen und dass der Schaden weiter zugedeckt werden soll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur rasch eine Korrektur für Rosmarie Joss: Sie hat gesagt, die Fristigkeit der Ereignisse bei der BVK gehe weit über das geplante Mass des mittelfristigen Ausgleichs, für das dieses Instrument geschaffen worden sei, hinaus. Da hat sie wohl recht, wenn sie von den Entnahmen spricht, die aus der BVK getätigt wurden. Wenn sie aber von der Sanierungsnotwendigkeit spricht, für die wir ja heute diese Vorlage behandeln, hat sie nicht ganz recht. In den Jahren 2006 und 2007, in diesen beiden Jahren, hatte die BVK tatsächlich einen positiven Deckungsgrad von über 100 Prozent, nämlich 101,4 und 100,7 Prozent im Jahr 2007. Und im Jahr 2008 ist sie dann radikal auf 81 Prozent gesunken. Wäre das damals nicht passiert, würden wir heute vermutlich nicht über eine Sanierung befinden. Aber das Jahr 2008, die Naturwissenschaftler hier drin können das ausrechnen: 2012 minus vier gibt 2008. Das ist ganz genau die Frist, für die der mittelfristige Ausgleich vorgesehen wäre. Plus vier, minus vier, das ergibt die acht Jahre.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Wir reden heute über ein Geschäft, das für den Kanton Zürich und seine Gemeinden von grosser Bedeutung ist. Deshalb danke ich der STGK, dass sie dieses Geschäft in der Vorberatung mit sehr grosser Professionalität, mit Sachlichkeit und Effizienz behandelt hat. Ich konzentriere mich in meinem Votum

auf die umstrittenen Fragen, die zum Teil schon angeschnitten wurden.

Zunächst einmal, warum müssen wir die BVK sanieren? Vereinfacht gesagt, gibt es dazu zwei Gründe: Zum einen sitzt die BVK im gleichen Boot wie alle anderen Pensionskassen. Die geringeren Renditemöglichkeiten und die zunehmende Lebenserwartung haben dazu geführt, dass wir die laufenden und die künftigen Renten nicht mehr vollständig mit dem angesparten Kapital der Versicherten finanzieren können. Das bedeutet, dass die erwerbstätigen BVK-Versicherten heute einen Teil der laufenden Renten mitfinanzieren. Das dürfen wir nicht anstehen lassen. Das widerspricht der Idee der zweiten Säule fundamental, weil die zweite Säule auf den individuell angesparten Beträgen basiert. Wir müssen das also korrigieren, genauso wie das auch andere Pensionskassen, private wie öffentliche, tun oder getan haben. Und das tun wir, indem wir den technischen Zinssatz von 4 auf 3,25 Prozent senken und die Umwandlungssätze für die künftigen Renten anpassen. Die neuen Umwandlungssätze basieren auf aktuellen Grundlagen und Berechnungen. Wir liegen damit gleichauf mit anderen Pensionskassen, öffentlichen und privaten. Die Leistungen, die wir künftig ausrichten, sind also realistisch und angemessen. Wir müssen korrigieren, weil die Unterdeckung der BVK sonst jedes Jahr noch grösser wird. Deshalb bringt es auch nichts, das Geschäft bis zum Vorliegen des PUK-Berichts aufzuschieben. Das Thema ist ja jetzt in dem Sinne vom Tisch. Und der Regierungsrat ist dazu, wie Sie wissen, aufgrund der BVK-Statuten gezwungen, wenn der Deckungsgrad unter 90 Prozent liegt. Diese Grenze war 2008 deutlich unterschritten. Damals hat die Finanzmarktkrise auch bei der BVK zu einem Einbruch des Deckungsgrads geführt.

Noch bevor der Jahresabschluss 2008 vorlag, habe ich der BVK bereits den Auftrag erteilt, den technischen Zinssatz zu überprüfen. Die BVK hat danach im Jahr 2009 mit einer externen Studie die Grundlage für ihre Leistungen umfassend überprüfen lassen. Daraus ist die Statutenrevision entstanden, mit der sich auch die Verwaltungskommission der BVK mehrmals und intensiv auseinandergesetzt hat. 2010 hat der Regierungsrat eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, die breite Reaktionen ausgelöst hat. 2011 haben wir diese Rückmeldungen geprüft, verarbeitet und die Vorlage entsprechend angepasst. Damit will ich sagen: Die Sanierung ist wegen der breiten Berücksichtigung vieler Interessen, der intensiven Diskussion zwischen Ar-

beitgebern und Arbeitnehmervertretern und wegen des demokratischen Prozesses vielleicht nicht so schnell vorangekommen wie bei einer privaten Kasse.

Wir haben heute eine ausgewogene Vorlage. Viele andere Kantone sind noch nicht soweit. Damit komme ich zum zweiten Grund der Sanierung: Die BVK hat in den letzten 15 Jahren auch unter mehreren Entscheiden gelitten, die stark zur heutigen Unterdeckung beigetragen haben. Dazu gehörten höhere Renten und vor allem die sogenannten Beitragspausen oder Beitragsferien, wie sie heute auch genannt wurden, als die BVK einen Teil der Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zulasten des damals sehr hohen Deckungsgrades finanzierte. Diese Entscheide schienen damals angesichts der komfortablen Lage der BVK vertretbar, aber in ihrer Kumulation und zusammen mit den Börsenkrisen haben sie bei der BVK nicht nur Kratzer, sondern tiefe Spuren hinterlassen. Es geht heute also – das müssen wir klar sehen – um Korrekturen der Vergangenheit. Das ist deshalb wichtig, weil wir uns bewusst sein müssen: Der Kanton und die angeschlossenen Gemeinden haben sich in diesen 15 Jahren mit eigentlich zu geringen Leistungen schadlos halten können. Sie haben ihre Haushalte schonen können, weil man damals den Eindruck hatte, die BVK könne sich das leisten.

Die BVK hat damals Leistungen übernommen, die sie nicht hätte übernehmen müssen, wie zum Beispiel freiwillige Teuerungszulagen für die Renten von 1995 bis 2000 in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken, die der Arbeitgeber hätte bezahlen müssen. Hinzu kommen die sogenannten Beitragspausen in den Jahren 1998 bis 2000. Diese Beitragspausen hat der Kantonsrat im Einverständnis mit den Personalverbänden 1998 ohne Gegenstimmen – ich betone: ohne Gegenstimmen! – beschlossen. Elf von Ihnen hier im Rat – ich verzichte auf die Nennung – müssen sich daran erinnern. Das heisst also, dass wir hier eine Korrektur für etwas vornehmen müssen, was damals allgemein als richtig erschien, breit abgestützt war und niemand als Fehler betrachtete.

Das führt mich zur Einmaleinlage. Die Einmaleinlage gibt der BVK etwas zurück, was ihr der Kanton, die Gemeinden und die übrigen Anschlüsse in den letzten 15 Jahren vorenthalten haben. Mit der Einmaleinlage haben wir einen Hebel von rund 8 Deckungsgradprozenten. So sorgen wir dafür, dass der Deckungsgrad zu Beginn der Sanierung um 4 Prozentpunkte steigt und dass die Sanierungsdauer ver-

kürzt wird. Ohne Einmaleinlage würde der Deckungsgrad zu Beginn der Sanierung um 4 Prozentpunkte sinken, weil die BVK die Senkung des technischen Zinssatzes und die Abfederungsmassnahmen dann selber finanzieren müsste. Das könnte bedeuten, dass der Deckungsgrad unter 80 Prozent fällt, also in die Sanierungsstufe mit den schärfsten Massnahmen, was zu einer sehr grossen Belastung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen würde. Vor allem aber würde ein Nein zur Einmaleinlage bedeuten, dass die BVK mit grosser Wahrscheinlichkeit viele angeschlossene Gemeinden und Betriebe verlieren würde. Weil diese ihre Rentner bei der BVK zurücklassen könnten, würde sich die heute noch vergleichsweise gute Versichertenstruktur der BVK verschlechtern und die Sanierungslast für die bei der BVK verbleibenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber würde sich vergrössern und verteuern. Vor allem würde das die Sanierungsdauer verlängern, wohl so stark, dass wir ein Problem mit der Aufsicht bekämen, weil wir die Frist von zehn Jahren nicht einhalten könnten. Das bedeutet, dass wir nicht um die Einmaleinlage herumkommen, wenn wir Kanton und Gemeinden vor einer unabsehbaren Belastung auf Jahrzehnte hinaus verschonen wollen. Natürlich habe auch ich zunächst dreimal leer geschluckt, als die Summe von 2 Milliarden Franken zur Diskussion stand. Nach allem Drehen und Wenden bleibt einem aber nichts anderes übrig, als in diesen sauren Apfel zu beissen. Wer die Einmaleinlage ablehnt, tut dem Staatshaushalt keinen guten Dienst, sondern einen schlechten, und der bald verselbständigten BVK einen noch schlechteren.

Lassen Sie mich auch noch ein Wort zur Höhe der Einmaleinlage sagen. Ich bin oft gefragt worden: Warum gerade 2 Milliarden, warum geht es nicht mit weniger? Die Antwort ist die: Diese Summe braucht es, wenn wir die Sanierung innerhalb der vom Bund verlangten zehn Jahre, das heisst in den noch verbleibenden sieben Jahren durchführen wollen. Dieser Berechnung liegt eine Sollrendite ab 2013 von 1,5 bis 3 Prozent zugrunde, je nach Sanierungs- beziehungsweise Deckungsgradstufe. Das scheint mir und auch unabhängigen Fachleuten realistisch zu sein. So hoch die Summe der Einmaleinlage prima vista erscheint, bitte ich Sie aber trotzdem, die Proportionen zu beachten. Der Kanton Aargau zum Beispiel hat ebenfalls 2 Milliarden Franken in seine Pensionskasse eingeschossen, obwohl diese viel kleiner ist als die BVK. Der Bund hat mehr als 13 Milliarden in die Publica eingelegt und private Unternehmen haben ihre Pensionskassen ebenfalls

mit Einmaleinlagen wieder ins Gleichgewicht gebracht. Allein sind wir da keineswegs.

Nun hat man hier und dort gelesen, eine private Pensionskasse könne sich auch nicht einfach mit Steuergeldern sanieren. Wenn Arbeitgeber mithelfen müssen, ihre Pensionskassen zu sanieren, kommen immer Mittel aus ihren Haupteinkünften zum Zug. Der Kanton ist also in der gleichen Situation wie alle Arbeitgeber. Er muss hier zu einem grossen Teil aber nur Mittel aufwenden, die er schon früher über Steuern hätte finanzieren müssen, wenn die BVK nicht in Schieflage hätte geraten sollen. Es handelt sich also, wie bereits ausgeführt, um Nachholen, um eine Korrektur der Vergangenheit. Ein weiteres Diskussions-thema waren die Beiträge der Arbeitnehmer an der Sanierung. In gewissen Diskussionen konnte man den Eindruck bekommen, dass die BVK nur mit Staatsmitteln saniert werden soll. Das ist – und ich betone das mit aller Deutlichkeit –, das ist falsch. Richtig ist, dass die aktiv Versicherten das statutarisch anvisierte Leistungsziel schon seit 2002 um gut 6 Prozent oder rund 750 Millionen Franken unterschreiten. Das heisst, sie haben bereits einen Sanierungsbeitrag geleistet, bevor die eigentliche Sanierung beginnt. Und mit dieser Sanierung müssen die Arbeitnehmer nochmals einen erheblichen Beitrag leisten, und zwar je nach Deckungsgradstufe 35 bis 49 Prozent des jährlichen Gesamtsanierungsbetrags. Und über 90 Prozent Deckungsgrad müssen sie sehr wohl auch zur Sanierung beitragen, nämlich indem ihr Kapital um 0,5 Prozent weniger verzinst wird, was 1,5 Lohnprozenten entspricht.

Das ist spürbar für alle. Ich studiere jeweils die Voten von Medienkonferenzen, wenn sie kurz vor einer Kantonsratsdebatte stattfinden. Und das tue ich dann ganz besonders, wenn eine Partei diese Medienkonferenz abhält, die in ihren Reihen sehr viele Gemeindevertreter hier im Kantonsrat hat. Und ich spreche deshalb auch noch gerne zum Beitragsverhältnis von 60 zu 40 Prozent, dazu hat sich ja auch Kantonsrat Hans-Peter Amrein noch geäussert. Verändern können Sie dieses Element der Statutenrevision nicht, aber diskutieren kann man es natürlich trotzdem. Wenn Sie, Herr Zuber (*Martin Zuber, SVP, Waltalingen*) – Sie haben sich auch in der Medienkonferenz geäussert –, das Verhältnis 50 zu 50 verlangen, genau wie Herr Amrein heute, dann müssen Sie einfach sehen, dass Sie damit auf dem Arbeitsmarkt in Kombination mit den Löhnen der öffentlichen Verwaltung heute ein grosses Problem bekommen würden. 60 zu 40 ist bei vielen gros-

sen Arbeitgebern die Norm, keine Ausnahme. Manche, wie zum Beispiel Novartis, die Migros, die CS oder auch die Stadt Zürich, gehen sogar darüber hinaus. Herr Zuber, wenn Sie 50 zu 50 vorschlagen, muss ich Ihnen sagen und in Erinnerung rufen, dass Sie selber in der Publica versichert sind. Die Publica ist nicht nur grosszügig mit Milliarden von Bundessteuergeldern ausfinanziert worden, sondern hat selber ein Beitragsverhältnis von 64 zu 36 Prozent. Und jetzt passen Sie auf: all das ohne Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer. Der Vergleich mit der Publica zeigt, dass der Regierungsrat mit diesem Paket alles in allem eine faire, ausgewogene Lösung gefunden hat, eine Lösung, an der sich alle angemessen beteiligen müssen, die niemanden allzu stark belastet oder bevorzugt, die kein Luxus ist, aber mit Abfederungsmassnahmen mögliche Härtefälle bei den älteren Angestellten vermeidet. Fairness ist übrigens auch der Grund, weshalb der Regierungsrat eine Nullverzinsungsrunde bisher abgelehnt hat. Damit würde die Sanierung die älteren Arbeitnehmer übermässig treffen.

Damit bleibt jetzt noch die umstrittene Frage der Finanzierung. Der Regierungsrat hat die geplanten Sanierungsbeiträge des Kantons von insgesamt 2,6 Milliarden Franken in der Rechnung 2011 zurückgestellt. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit «vorschnell» zu tun. Dies verlangen die Vorschriften über die Rechnungslegung. Diese Rückstellung hat in der Rechnung 2011 zu einem Defizit von 1,7 Milliarden geführt. Wie Sie wissen, müssen wir unseren Haushalt mittelfristig ausgleichen. So verlangen es die Kantonsverfassung und das CRG. Nun, eigentlich sieht das dank unserer ausgezeichneten Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren mit Ertragsüberschüssen in dreistelliger Millionenhöhe sehr gut aus. Bis 2010 haben wir den Ausgleich mit den zurückliegenden acht Jahren stets erreicht, und zwar auch ohne den Erlös aus dem Verkauf des Nationalbank-Goldes. Für die acht Jahre von 2004 bis 2011 ist der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung des Golderlöses trotz der BVK-Rückstellung ebenfalls erreicht. Und nach heutiger Beurteilung lässt sich der Ausgleich auch für die Jahre 2005 bis 2012 erreichen, wenn der Golderlös ein letztes Mal in die Berechnung einfließt. Die guten Abschlüsse und der Golderlös haben es uns auch ermöglicht, die Verschuldung stark zu reduzieren. Sie ist von etwa 5,5 auf gut 3 Milliarden Franken zurückgegangen. Das zeigt, wie ich bei der Präsentation der Rechnungen immer wieder betont habe, dass der Anteil am Golderlös weder für die Finanzierung der Konsumausgaben in der Erfolgsrechnung

noch zur Finanzierung von Investitionen verwendet worden ist, sondern zum Abbau der Verschuldung. Also nehmen Sie bitte zur Kenntnis, der Kanton Zürich steht grundsätzlich sehr gut da, er ist keineswegs am Abgrund, wie behauptet wird. «Standard & Poors» und auch «Fitch» haben uns erst kürzlich wieder ein Triple A gegeben, in Kenntnis der BVK-Sanierung und mit dem Vermerk, dass die Verschuldung moderat sei. Das können Sie übrigens auch in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage (147/2011) Portmann, Walti, Gantner (*Hans-Peter Portmann, FDP, Thalwil; Beat Walti, FDP, Zollikon; Alex Gantner, FDP, Maur*) nachlesen. Der Kanton Zürich erhält bei der Verschuldung im nationalen Vergleich mit allen Kriterien ein sehr gutes Zeugnis.

Zurück nun zum Haushaltsausgleich. In der Finanzplanung müssen wir den Ausgleich für die künftigen Jahre erreichen. Soeben haben wir den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 in Angriff genommen, wo der Haushaltsausgleich für acht Jahre von 2009 bis 2016 zu erreichen ist. Er wird durch die Rückstellung von 2,6 Milliarden Franken belastet, ohne dass diese Belastung durch den Golderlös im Jahr 2005 kompensiert wird. Zurzeit rechnen wir für 2009 bis 2016 mit einem Aufwandüberschuss von total rund 2 Milliarden Franken. Um den gesetzlich geforderten Ausgleich zu erreichen, müsste die Erfolgsrechnung in den kommenden vier Jahren also um je 500 Millionen Franken verbessert werden, was massive Kosten- und Leistungsreduktionen zur Folge hätte. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Rückstellung für die BVK-Sanierung in der Höhe des Golderlöses von 1,6 Milliarden Franken nicht in die Berechnung des Ausgleichs einzubeziehen. Die übrige Belastung von 1 Milliarde Franken soll über die acht Jahre 2013 bis 2020 verteilt werden. Damit würde der Haushaltsausgleich für die Jahre 2009 bis 2016 nach heutigem Kenntnisstand knapp erreicht.

Nun haben einige von Ihnen gesagt, das sei ein Trick. Ein Trick ist das aber keineswegs. Zunächst sind Sie mit mir sicher einer Meinung, sowohl der Golderlös wie die BVK-Einmaleinlage sind absolute Ausnahmeereignisse. Sie verfälschen, ja, sie sprengen die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs je in eine andere Richtung. Allein deshalb ist es vertretbar, dass wir sie von der Berechnung ausklammern, aber nicht nur deshalb. Im Jahr 2008 hat das Zürcher Stimmvolk die von der SVP des Kantons Zürich eingereichte Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft» abgelehnt. In dieser Initiative wollte die SVP

selber Einnahmen, wie die Ausschüttung der Nationalbank, von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs ausnehmen. Das Volk wollte diese starre, umfassende Regelung aber nicht und ist damit der flexibleren Haltung von Kantons- und Regierungsrat gefolgt. Der Regierungsrat hat in der Abstimmungszeitung gesagt, es soll im Einzelfall mittels Gesetz entschieden werden, ob ein solcher Erlös berücksichtigt wird bei der Berechnung des Haushaltsausgleichs oder nicht. Und wörtlich, ich zitiere: «Ein Entscheid im Einzelfall kann auf die konkrete Situation des Staatshaushaltes Rücksicht nehmen.» Exakt das ist es, was Ihnen der Regierungsrat jetzt mit der Vorlage B beantragt. Er bewegt sich damit also auf einer Linie, die das Stimmvolk schon einmal für gut und vernünftig befunden hat. Hier kommt sie zur praktischen Anwendung.

Und noch etwas zum bereits gehörten Argument, man könnte Geld doch nicht zweimal ausgeben, also quasi den Golderlös nehmen, um die Sanierung der BVK zu sanieren. Das Geld sei ja schon lange ausgegeben. Auch dieses Argument sticht nicht. Nehmen wir an, Sie besitzen ein Haus und haben eine Hypothek darauf, also Schulden. Nun erben Sie etwas und können die Hypothek ganz zurückzahlen. Damit reduzieren Sie Ihre Verschuldung. Ein paar Jahre später brauchen Sie Geld für die Renovation des Hauses. Was tun Sie? Sie nehmen wieder eine Hypothek auf und verschulden sich wieder. Genau das machen wir hier ebenfalls. Nun verlangt der Minderheitsantrag aus der Kommission für Staat und Gemeinden, dass die ganze Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken in den Haushaltsausgleich eingerechnet wird und nicht nur 400 Millionen Franken, wie vom Regierungsrat und der Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden beantragt. Was bedeutet das? Der Minderheitsantrag würde den mittelfristigen Ausgleich von 2013 bis 2020 zusätzlich um 200 Millionen Franken pro Jahr belasten und für 2009 bis 2016 zu einer Lücke im Haushaltsausgleich von 800 Millionen Franken führen; dies zu den rund 150 Millionen Franken, die wir für die Sanierung und den restlichen Teil der Einmaleinlage ohnehin schon finanzieren müssen, wofür wir aber kein Geld haben, nachdem eine Mehrheit dieses Rates eine Steuerfusserhöhung abgelehnt hat. Diese Lücke müsste mit massiven Sanierungsmassnahmen gefüllt werden. Damit Sie sich etwas besser vorstellen können, was das bedeutet, kann ich Ihnen einige Vergleiche anbieten: Die 200 Millionen Franken sind jener Anteil an den Steuererträgen, den der Kanton für das Amt für Justizvollzug mit seinen Ge-

fängnissen oder für die psychiatrische Versorgung jährlich aufwendet, oder jener Anteil an Steuern, die für das Universitätsspital oder für das Tiefbauamt eingesetzt werden, oder etwa jene Summe, die sich ergeben würde, wenn wir alle Beiträge an die Gemeinden um etwa 15 Prozent kürzen würden. Oder wenn Sie die 350 Millionen Franken nehmen, dann entspricht das fast dem, was wir jährlich für die Mittelschulen aufwenden, oder fast dem, was wir hier jeweils für die Fachhochschule vorsehen. Diese Aufzählung liesse sich beliebig verlängern. Wenn Sie sich hier in diesem Rat darauf einigen können, wo der Regierungsrat bei den Leistungen abbauen soll, dann schauen wir, wie sich das bewerkstelligen lässt.

Der Regierungsrat ist aber der Überzeugung, dass die heutigen Leistungen und ihr Niveau für die Standortattraktivität des Kantons Zürich unabdingbar sind und dass ein Abbau schwerwiegende Folgen hätte.

Schliesslich noch ein Wort zum zweiten Minderheitsantrag von Jorge Serra, der die Statutenrevision abhängig machen will von der Zustimmung zu den Anträgen A und B in der Volksabstimmung. Für den Fall, dass diese Situation so eintreten würde und das Referendum durchkommt, würde sich die Sanierung um ein Jahr verzögern, weil wir eine Kündigungsfrist von sechs Monaten benötigen und wir die Revision nicht sicher oder nur mit erheblichem Aufwand auf Mitte Jahr einführen könnten. Vor allem aber würde dies bedeuten, dass die finanzielle Umverteilung bei einer Verzögerung von den Aktivversicherten zu den Rentenbeziehenden weitergehen und sich die finanzielle Situation der BVK weiter verschlechtern würde und dass auch die Arbeitgeber nicht zu der Beteiligung an der Sanierung herangezogen werden könnten.

Aus all diesen Gründen und Überlegungen bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, die drei Vorlagen, wie beantragt, gutzuheissen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nach dieser ausführlichen Eintretensdebatte kommen wir dann gleich zu den weiteren Anträgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Nun kommen wir zum Antrag der Grünliberalen Fraktion. Sie sieht vor,

die Abstimmungsreihenfolge der drei Teile zu ändern, und zwar wie folgt: Zuerst Teil C, dann Teil A und nachher Teil B.

Dies ist ein Ordnungsantrag. Und bei Ordnungsanträgen kann das Ratspräsidium gemäss Paragraf 16 Absatz 2 die Worterteilung auf das antragstellende Ratsmitglied und auf eine Sprecherin oder einen Sprecher pro Fraktion beschränken, was ich hiermit im Sinne der Ratseffizienz tue. Zuerst hat das Wort zur Begründung seines Antrags Benno Scherrer, Uster.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Für die Grünliberalen braucht es eine Statutenrevision BVK grundsätzlich, als Vorbedingung auch für eine Einlage in die BVK. Es braucht die Statutenrevision, damit die Schere von Einzahlungen und Auszahlungen nicht noch weiter aufgeht. Wir wollen sicherstellen, dass die Statutenrevision umgesetzt wird, denn sie bildet die Grundlage für das Sanierungskonzept. Dann können wir das Geld sprechen. Denn sonst könnte es sein, dass die Einlage einfach verpufft, und wir müssen doch wissen, wie die Einlage verwendet werden wird. Wir bitten Sie, unseren Antrag auf Änderung der Abstimmungsvorlage zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag der GLP auf Änderung der Behandlungsreihenfolge abzulehnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir kommen nun noch zum Antrag der SVP, bereits angekündigt, auf Teilrückweisung der Teilvorlage B. Diesen Antrag haben Sie heute Morgen an Ihrem Platz vorgefunden.

Antrag der SVP:

Die Teilvorlage B sei an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine konkrete Verfassungsänderung vorzuschlagen.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Wir beantragen Ihnen, die Teilvorlage B an die Regierung zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, eine konkrete Verfassungsänderung vorzuschlagen. Es geht hier – Kollege Martin Arnold hat es bereits angetönt – um eine finanzpolitische und verfassungsrechtliche Frage und nicht um die Frage der BVK-Sanierung im engeren Sinne. Es geht also um die Frage, wie die Beträge, die wir heute beschliessen, korrekt zu verbuchen sind. Und es geht um die Frage, wie weit wir hier im Rat Ausnahmen zur Kantonsverfassung beschliessen können. Der durch den Regierungsrat hergestellte Zusammenhang zwischen der BVK-Sanierung, der Einmaleinlage und dem Golderlös erstaunt, ist doch dieser Golderlös längst verbraucht worden, daran ändern auch diese buchhalterischen Turnübungen, die uns heute Morgen schon wieder präsentiert worden sind, nichts. Lesen Sie die Weisung zur Vorlage 4414, Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zulasten unserer Kinder». Dort drin schreibt der Regierungsrat: «Der Golderlös hat es dem Kanton Zürich somit erlaubt, sowohl drastische Einschnitte in sein Leistungsniveau als auch Steuererhöhungen zu vermeiden, insofern sind diese Mittel direkt der ganzen Bevölkerung zugutegekommen.» Es stellt sich also nicht die Frage, ob dieser Golderlös verwendet werden dürfe, denn es gibt ihn gar nicht mehr. Wenn Sie aber den Antrag der Regierung genau gelesen haben, haben Sie vielleicht festgestellt, dass es gar nie um den Golderlös explizit geht, sondern es geht nur um eine Summe in der Höhe dieses Golderlöses. Und es wird auch nicht etwa mit der Natur des Golderlöses als ausserordentlicher Ertrag argumentiert, sondern vielmehr mit der ausserordentlichen Situation, in der wir stecken, und mit der ausserordentlichen Belastung, die diese Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken für den Kanton eröffnet.

Die Frage, welche uns die Regierung stellt, ist also folgende: Soll es in Zeiten, in denen eine ausserordentliche Belastung vorliegt, erlaubt sein, eine Verfassungsbestimmung zum mittelfristigen Ausgleich zu relativieren beziehungsweise Ausnahmen zu erlauben? So steht es denn auch auf Seite 5 der Weisung. Es geht heute um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Abweichung bei der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs, um einen Grundsatz also, der in Artikel 123 der Kantonsverfassung festgehalten ist und der vorschreibt, dass der Kanton seinen Finanzhaushalt mittelfristig auszugleichen hat. Im November 2008 hat das Volk, nachdem der Verfassungsrat dies so beschlossen hat, nachdem der Souverän das so beschlossen hat, noch

einmal bestätigt, dass man diesen Verfassungsgrundsatz von Artikel 123 konsequent durchziehen will. Frau Regierungspräsidentin, das war der Entscheid im November 2008. Es ging darum: Kann eine Ausnahme gemacht werden von diesem mittelfristigen Ausgleich oder nicht? Das Volk hat die Initiative, die Sie angesprochen haben, abgelehnt und damit entschieden, dass es keine Ausnahmen von dieser Verfassungsbestimmung gibt. Das ist letztlich eine Ausgabenbremse, die wir in diesem Artikel 123 der Verfassung haben, es geht also um die Leitplanken, die der Souverän uns setzt für unsere Finanzpolitik. Wir können hier drin streiten, ob eine Ausgabe sinnvoll ist oder nicht. Wir können hier drin streiten, ob KEF-Erklärungen (*Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan*) verbindlich sein sollen für die Regierung oder nicht. Aber was wir hier drin nicht können: Verfassungsgrundsätze faktisch auszuhöhlen und Ausnahmen zu beschliessen zu Sachen, die uns das Volk klipp und klar vorgegeben hat. Insofern ist es auch nicht eine Frage, wie heute angetönt worden ist, des richtigen Zeitpunkts, jetzt eine Ausnahme zu machen, es ist eine Frage der Kompetenz, die uns hier nicht zusteht.

Wir waren etwas erstaunt über die Haltung der Freisinnigen Partei, die wir vor zehn Tagen haben vernehmen müssen. Frau Kollegin Carmen Walker Späh hat in der letzten Sitzung – Sie erinnern sich – darauf hingewiesen, wie die Freisinnige Partei Volksentscheide hochhalte, akzeptiere und vertreten wolle. Das hat mich sehr gefreut. Nun geht es heute um die Taten, die den Worten folgen sollen. Und wenn ich Sie frage: Die Grundsätze der Gleichberechtigung, die Grundsätze der Gemeindeautonomie, wollen Sie diese in ausserordentlichen Zeiten einfach aushöhlen? Die Grundsätze der Religionsfreiheit oder auch baurechtliche Vorschriften, sollen diese in ausserordentlichen Situationen beiseitegelassen werden können? Sie werden mit Recht den Kopf schütteln und sagen «Sicher nicht, das steht ja in der Verfassung!». Aber der Artikel 123 steht auch in der Verfassung. Geltendes Recht ist geltendes Recht, und Verfassungsgrundsätze sind Verfassungsgrundsätze. An diese haben wir uns zu halten, diese können wir hier nicht eigenmächtig ändern. Und dieser Beschluss B, den uns die Regierung vorschlägt, wäre faktisch eine Ausnahme zu einem solchen Verfassungsgrundsatz. Dazu steht uns die Kompetenz nicht zu.

Und aus diesem Grund beantragen wir Ihnen eine Teilrückweisung. Damit entlasten wir die Sanierungsvorlage von dieser verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Frage. Bei den Vorlagen A und C,

das habe ich im Eintretensvotum für unsere Fraktion bereits erklärt, werden wir mitmachen. Die Sanierung unterstützen wir, nicht frohgemut, aber wir sehen, dass es wirklich nichts bringt, es weiter hinauszuschieben. Aber «conditio sine qua non» ist, dass diese Teilvorlage B an die Regierung zurückgewiesen wird, damit die Regierung uns eine formelle Verfassungsänderung vorschlagen kann, welche dem obligatorischen Referendum unterbreitet wird. Hierzu hat das Volk sich zu äussern, das ist Kompetenz des Volkes. Da haben wir dann eine schöne Bananenrepublik, wenn wir im Parlament hier die Verfassung ausser Kraft setzen oder eigenmächtig abändern. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Ich nehme im Namen der Kommission Stellung zu diesem Antrag, möchte aber gleichzeitig festhalten, dass er so in der Kommission nicht beraten wurde, weil er auch nicht gestellt worden war. Inhaltlich ist dieser Antrag in Bezug auf die Sanierung der BVK unerheblich. Wir beschliessen über die Teile A bis C in dieser Vorlage ja separat. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit dieses Rates den Objektkredit für die Einmaleinlage unterstützt. Wird das Referendum dagegen ergriffen, muss das Volk über die finanziellen Folgen für alle Beteiligten in aller Deutlichkeit informiert werden, sollte es keine Einmaleinlage in die BVK geben. Danach entscheidet es, und das Verdikt des Volkes ist zu akzeptieren. Wird Teil B zurückgewiesen, in dem es um die finanztechnische Behandlung der Einmaleinlage in Bezug auf den mittelfristigen Ausgleich geht, folgt viel später vielleicht eine Verfassungsänderung mit Volksabstimmung, je nachdem, ob dieser Rat die Verfassungsänderung beschliesst oder nicht. Das Volk wird dannzumal ebenfalls in Kenntnis aller Konsequenzen entscheiden müssen.

Dieser Rückweisungsantrag ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Sanierung der BVK auf jeden Fall erfolgen muss. Wir können lediglich die Konsequenzen für die Beteiligten positiv oder negativ beeinflussen und uns viel politischen Ärger ersparen, wenn wir nicht über den mittelfristigen Ausgleich ein gigantisches Sparpaket provozieren. Die STGK hat sich deutlich für die rasche und nachhaltige Sanierung der BVK im Interesse aller Beteiligten ausgesprochen, deshalb beantrage ich Ihnen die Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es erscheint mir ein leicht trotziger Antrag. Die SVP ist anscheinend bei der Absetzung von der Traktandenliste gescheitert, dann versucht sie jetzt noch, den Teil B abzusetzen. Ich hätte es schon noch vorteilhaft gefunden, wenn Kollege Gregor Rutz zuerst die Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungspassagen gelesen hätte, auch wenn er Mitglied des Verfassungsrates war. In der Kantonsverfassung steht nämlich lediglich, dass der mittelfristige Ausgleich eingehalten werden muss. Der Mechanismus ist dort nicht beschrieben und auch nicht definiert. (*Unruhe in den Reihen der SVP.*) Ich möchte Sie auch noch grundsätzlich daran erinnern, dass – wenn Sie in die etwas längere mittelfristige Vergangenheit schauen, zum Beispiel im Vergleich zu vor zehn Jahren – auch mit diesen 1,6 Milliarden draussen die Verschuldung immer noch kleiner sein wird, als sie vor zehn Jahren war. Wenn Sie dann etwas weiter in die Gesetzessammlung schauen, dann steht im CRG drin, was gemacht werden muss, wenn der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht wird. Und erst dann in der Finanz- und Controllingsverordnung können Sie nachlesen, dass man diese acht Jahre beschrieben hat. An was Sie sich hier also stören, ist etwas, das auf Verordnungsstufe geregelt ist und nicht auf Verfassungsstufe. Deshalb eine Verfassungsänderung erzwingen zu wollen, ist schlicht und ergreifend absurd. Ihre Begründung mit Ihrer Volksinitiative ist auch nicht ansatzweise zulässig. Sie haben nämlich dort nicht nur diese einmaligen Gewinne ausnehmen wollen, sondern jegliche Nationalbank-Gewinne in aller Zukunft. Das sind wiederkehrende Einkünfte. Wenn Sie eine Lehre aus dieser Abstimmung ziehen wollen, dann ist es diejenige, dass die Zürcher Bevölkerung nicht will, dass unnötige Sparprogramme gemacht werden, wenn es finanzpolitisch nicht nötig ist.

Ich bitte Sie, diese Verzögerungstaktik bleiben zu lassen. Es ist wichtig, dass das ganze Paket zusammenbleibt, denn es geht darum, dass dieses Paket als Gesamtes einigermaßen erträglich bleibt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Lieber Gregor Rutz, ich dachte eigentlich immer, Juristen seien da, um Probleme zu lösen und nicht um Probleme zu schaffen, die wir ohne sie nicht hätten. Aber ich weiss ja, dass ihr je nach Politikbereich in dieser Frage auch mehr oder weniger flexibel seid. Laut Kantonsverfassung liegt ein Haushaltsgleichgewicht vor, wenn die Laufende Rechnung beim Kanton mittelfristig

ausgeglichen ist und wenn kein Bilanzfehlbetrag vorliegt. Der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung mit dem Blick vier Jahre in die Vergangenheit und vier Jahre in die Zukunft ist ein wichtiges und geeignetes Instrument zur Planung der laufenden Ausgaben und Einnahmen. Das Instrument stösst aber dort an Grenzen, wo wir es mit ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen zu tun haben. Das war beim Golderlös so, und mit der geplanten Einmaleinlage zur BVK haben wir wieder einen solchen Grenzfall. Beim Golderlös haben Regierungsrat und Parlament der ausserordentlichen Situation Rechnung getragen, indem sie sich nicht zu kurzfristigen Steuersenkungen und Mehrausgaben hinreissen liessen, sondern die Gelegenheit nutzten, um die Verschuldung abzubauen. Pragmatisches und verantwortungsbewusstes Handeln ist auch jetzt nötig. Mit der Einmaleinlage in die BVK tragen wir dazu bei, eine Verpflichtung einzulösen, die über die letzten Jahre entstanden ist. Diese Verpflichtung hätte korrekterweise dem mittelfristigen Ausgleich der vergangenen Jahre angerechnet werden müssen. Da dies rechnungstechnisch nicht mehr möglich ist, erachten wir den von der Regierung vorgelegten Vorschlag als zielführend und vertretbar. Eine Verfassungsänderung ist dazu aus unserer Sicht nicht nötig. Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich ist gesund, was erst kürzlich mit der Triple-A-Auszeichnung durch die Rating-Agentur «Standard & Poors» bestätigt wurde. Das Bilanzgleichgewicht wird durch die geplante Teilausklammerung der Einmaleinlage nicht gefährdet. Nutzen wir also den finanzpolitischen Handlungsspielraum, um ein drängendes Problem so zu lösen, dass es für alle Beteiligten tragbar ist, und lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Der Teilrückweisungsantrag der SVP ist nicht schlüssig, aber politisch nachvollziehbar. Die 1,6 Milliarden Goldes wurden ja nie in die Mittelfrist-Rechnung einbezogen, somit kann man sie ja konsequenterweise nicht rausnehmen. Sie wurden in einer Schattenrechnung, parallel zur Staatsrechnung, geführt – auf einem separaten Konto, gleichsam einer Kriegskasse ähnlich. Wenn jetzt Gregor Rutz von Verfassungsverletzung spricht, dann trifft das nicht zu. Es ist auch keine kreative Buchhaltung und es geht auch nicht darum, über den Schatten zu springen. Diese 1,6 Milliarden haben mit dem Mittelfrist-Ausgleich nichts zu tun. Was Sie betreiben, ist etwas wie ein übersteigerter Ausgleich-Fetischismus.

Das ist die eine Seite. Und die zweite Seite: Natürlich ist das Geschäft interessant, um dem Volk vorgeworfen zu werden. Es freut sich drauf, es geht um Minderheiten. Da kann man immer politischen Profit draus schlagen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Für die Grünliberalen sind heute bei diesem Geschäft zwei Punkte im Vordergrund: Wir möchten, dass die Sanierung angegangen wird, und zwar jetzt, und wir möchten es sauberer machen. Leider besteht die Gefahr, dass eines der beiden Ziele scheitern wird. Mit der Idee der SVP, die leider sehr spät kommt, ist vor allem das erste gefährdet, dass wir jetzt drangehen können. Hättet ihr diesen Vorschlag wirklich frühzeitig eingebracht, vielleicht hätten wir rausfinden können, wie man das machen kann, ohne dass sich die ganze Sanierung verzögert. Wenn sich aber die Sanierung noch weiter verzögert, werden dadurch grosse Kosten entstehen, und ich glaube kaum, dass die Auslöser dieser Verzögerung für diese Kosten gerade stehen werden. Wer hier über das Mass hinaus Prinzipien reitet – und ich meine das genau so, wie ich es sage –, wer über das Mass hinaus Prinzipien reitet, reitet uns alle noch tiefer in den Dreck. Wir müssen heute weiterkommen, pragmatisch vorwärtsgehen und nicht dogmatisch stehenbleiben. Wir Grünliberale sind bereit, heute für unseren Antrag zu kämpfen, aber auch, wie Benno Scherrer schon beim Traktandum 1 gesagt hat, wir sind auch bereit, heute zu entscheiden. Und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Regierung schlägt vor, 1,6 Milliarden nicht in den mittelfristigen Ausgleich einzuberechnen. Das tönt nach Schlaumeierei. Eine genauere Analyse zeigt aber, dass diese Massnahme vertretbar ist. Wir verstehen die Vorschrift mit dem mittelfristigen Ausgleich als verbindlich für die üblichen Budget- und Finanzplanungsprozesse. Jetzt stehen wir aber vor einer ausserordentlichen Situation, und da ist Augenmass gefragt. Das Parlament ist für so eine Frage zuständig. Wenn Sie die Zahlen der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre nachlesen, dann stellen Sie unschwer fest, dass der mittelfristige Ausgleich stets erfüllt war, sogar ohne Einberechnung des Golderlöses, Regierungspräsidentin Ursula Gut hat das ja bereits im Detail erläutert. Der Kanton hat also sein Eigenkapital in dieser Zeit um mindestens 1,6 Milliarden Franken erhöhen können, das ist hervorragend. Es ist legitim, in dieser ausserordentlichen Si-

tuation einen Teil des Eingemachten aufzuzehren. Die Finanzlage des Kantons erträgt dies.

Wenn Sie die Bezugszeit für den mittelfristigen Ausgleich mal verdoppeln, also sagen wir 16 Jahre, sodass der Golderlös und die jetzige Rosskur einbezogen werden können, dann resultiert etwas mehr als eine schwarze Null. Wir werden dem Anliegen nach einem ausgeglichenen Haushalt also mittel- bis längerfristig absolut gerecht. Sollten Sie nun Nein dazu sagen, dann sind Sie formal vielleicht ein bisschen korrekter, aber politisch unklug. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass dann ein grosskalibriges Sparprogramm auf uns zukäme, und das würde dem Kanton überhaupt nicht nützen, sondern sehr stark schaden. Das wäre im Hinblick auf die erwähnten Finanzkennzahlen letztlich auch unbegründet. Die CVP wird somit den Teil B in der Originalversion unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es geht bei dieser Vorlage um das Abwägen der Verhältnismässigkeit und um die Sache, einen vernünftigen Vorschlag weitsichtig umzusetzen. Was recht oder nicht recht ist betreffend Verfassung, dazu liegen uns verschiedene Meinungen vor. Zur Verbuchung des Golderlöses hat sich Max Homberger geäussert, ich werde es nicht wiederholen. Ich habe es heute schon einmal gesagt, dass es sich hier um eine spezielle Situation handelt; wir haben es auch von anderen Votanten gehört. Wenn wir die Konsequenzen positiv beeinflussen können, machen wir dies doch im Interesse aller Beteiligten.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Gregor Rutz erhebt einen gewichtigen Vorwurf an diese Vorlage, an die Mehrheitsvorlage und an die sich abzeichnende Mehrheit dieses Kantonsrates. Er wirft uns nämlich vor, wir würden die Verfassung biegen oder brechen. Zur buchhalterischen Behandlung beziehungsweise zur Frage des mittelfristigen Ausgleichs ist darum doch noch das eine oder andere zu sagen.

Sogar der Bund, der eine relativ rigide Schuldenbremse kennt, kennt die besondere Behandlung ausserordentlicher Ausgaben, übrigens genauso wie ausserordentlicher Einnahmen. Zu denken ist dabei explizit an die Rettung der UBS oder auch an die Ausfinanzierung von Pensionskassen. Das ist der Fall, der heute für uns auch vorliegt. Man muss Artikel 123 der Kantonsverfassung vielleicht primär teleolo-

gisch lesen. Was ist das Ziel des mittelfristigen Ausgleichs? Das Ziel des mittelfristigen Ausgleichs ist die Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates auf mittlere und längere Sicht und gilt garantiert mindestens ebenso sehr für deren Erhaltung auf kurze Sicht. Es lässt sich also auch ohne Beugung einer Verfassungsbestimmung relativ zwanglos herleiten, dass die vorgeschlagene Behandlung der 1,6 Milliarden zulässig ist.

Wenn die SVP nun nach vermeintlichem Reinheitsgebot an ihrer Auslegung, an diesem Minderheitsantrag festhält, so wird sie vom «Buchhalter Nötzli» einfach zum «Buchhalter Trötzli», und zwar zum Schaden des Kantons und seiner Finanzen, die zu schützen sie stets vorgibt. Wer so handelt, verfolgt, ob er es zugibt oder nicht, letztlich eine Strategie der verbrannten Erde. Dieser Rigorismus ist verantwortungslos. Sie wissen so gut wie wir, dass sich eine allfällige Volksabstimmung nicht um die finanztechnische Behandlung dieser 1,6 Milliarden kümmern wird, die Sie heute vorschieben, um die Zustimmung letztendlich dann wohl zu verweigern, sondern um die Frage, ob den «bösen und faulen Beamten» – früher hätten Sie sie vielleicht «lieb und nett» geschimpft – so viel Geld nachgeworfen werden soll. Das wird die Abstimmungskampagne sein: «Zwei Milliarde für en goldige Bürostuehl!», das ist das Plakat, und darum geht es Ihnen. Ich möchte mich wirklich dagegen verwahren, dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, mit diesem sich abzeichnenden Entscheid die Verfassung zu brechen. Ich habe Ihnen erläutert, warum. Ich bitte Sie um Ablehnung des Minderheitsantrags.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es ist noch kein Jahr her, da liess unser angeblich bürgerlicher Regierungsrat die Öffentlichkeit wissen, dass er die Schaffung eines Verfassungsgerichts befürwortet. Es hiess, so wurde ausgeführt, die Verfassung sei das Wichtigste, der Rechtsstaat stehe über allem. Und auch die Demokratie, auch das Parlament müsse sich daran halten, an das, was in der Verfassung steht. Und nun schlägt uns die gleiche Regierung einen flagranten Verfassungsbruch vor. Der Sinn in unserer Kantonsverfassung ist absolut klar: Man will den Aufwand senken. Das ist übrigens eines der wenigen Kapitel, in dem sich die bürgerliche Mehrheit damals im Verfassungsrat durchzusetzen wusste im gesamten Finanzbereich. Und ich möchte Sie schon dazu aufrufen, diesen Aspekt ernst zu nehmen; nicht zuletzt, weil diese kantonale Regelung, was Sie beschliessen,

dann von der Justiz überprüfbar wäre. Ich werde mich also dafür stark machen, dass wir das auch prüfen würden, notfalls bis vor Bundesgericht. Wenn wir uns hier einfach darüber hinwegsetzen, was unsere Verfassung vorschreibt, kann das nicht unerwidert bleiben von unserer Seite. Und gerade diese Regierung, die ja will, dass Gesetze und Beschlüsse von Parlamenten auf die Verfassungsmässigkeit überprüft werden, wird dann Stellung nehmen können im Laufe eines Rechtsverfahrens bis vor Bundesgericht, wie sie sich dazu stellt, den Bürger in seinen legitimen Rechten zu beschneiden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wir müssen heute die Verantwortung für die BVK wahrnehmen und der in Schieflage geratenen Kasse die Einmalzulage gewähren. Die Malaise der BVK ist das Resultat einer ganzen Reihe von Fehlentscheiden, und an diesen Entscheidungen waren auch prominente SVP-Politiker beteiligt. Hinzu kommt die weltweite Finanzkrise. Für die machen wir die SVP natürlich nicht verantwortlich. Aber dass man nun versucht, mit verfassungsrechtlichen Interpretationsspitfindigkeiten sich aus der Verantwortung zu stehlen, das ist schlicht erbärmlich. Heute sind Solidarität und ein ganz klares Zeichen gefragt. Oder wenn Sie es lieber hören: Heute sollten wir für einmal, wenigstens für einmal, eidgenossenschaftlich denken und handeln.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Für ein neues Mitglied unseres Rates muss es sich wohl seltsam anfühlen oder anhören, wenn es sich daran erinnert, welchen Amtseid – er wurde heute Morgen geleistet – es geschworen hat, nämlich Verfassung und Gesetze zu wahren, und nun erlebt es eine Debatte, in der sich das Parlament anschickt, eben dies zu verletzen. Es ist nicht Aufgabe dieses Rates, sich selber politischen Ärger zu ersparen und deshalb eine richtige Vorlage oder eine richtige Rückweisung abzulehnen. Unsere Aufgabe ist es, uns den politischen Herausforderungen zu stellen und diese gemeinsam zu lösen, entlang gültiger Gesetze und Verfassung. Wir können diese Vorlage oder dieses Thema natürlich auch verschieben, indem wir die Augen zumachen und im bisherigen Modus, so wie wir das früher gemacht haben bei der BVK, entgegen der Ermahnungen der SVP einfach «Augen zu und durch». Sie haben es gehört, man müsse damit rechnen, dass bei einem Ja eine aufsichtsrechtliche Beschwerde eingereicht würde.

Die Regierung hat es ja eigentlich relativ elegant eingefädelt. Sie nimmt sich nämlich in der Frage, ob diese Massnahme, die sie uns vorschlägt, rechtens ist oder nicht, relativ geschickt aus der Verantwortung. Sie beantragt uns, wir beschliessen. Wir beschliessen, ob wir Verfassung oder Gesetz verletzen wollen. Rosmarie Joss hat es freundlicherweise schon zitiert, die Verfassung lässt eigentlich relativ wenig Spielraum. Und es ist ja üblich, dass es dann in Gesetz und Verordnungen geregelt wird.

Es wurde auch vorgeworfen, dass ein mögliches Referendum oder die Rückweisung dieser Vorlage eine Verzögerung der BVK-Sanierung zur Folge hätte. Ich sage es hier noch einmal: Das stimmt nicht. In Vorlage B sprechen wir nur darüber, wie das Ganze verbucht werden soll, wie der Kanton finanztechnisch mit dieser Einmaleinlage umgehen soll – Punkt. Die Sanierung kann trotzdem erfolgen. Die Verbuchung hat die Regierung bereits gemacht. Die Statutenänderung können wir heute beschliessen und alles nimmt seinen richtigen Lauf.

Noch ein Wort zur Verbuchung des Golderlöses. Auch hier gibt es im Kanton keine Schattenbuchhaltung. Der Golderlös wurde in die ordentliche Rechnung verbucht. In den Budgetdebatten wurde jeweils argumentiert damit, dass man den Golderlös brauche, damit der mittelfristige Ausgleich erreicht würde. Im Nachhinein betrachtet, stellt man fest, dass er auch ohne den Golderlös, so wie wir es damals in der Volksinitiative gefordert haben, erreicht worden wäre. Nun ist der Umkehrschluss ja eigentlich erlaubt: Warum soll dann nicht eine einmalige Entnahme aus dem Eigenkapital den mittelfristigen Ausgleich einhalten und trotzdem möglich sein? Die Vergangenheit belegt, dass das so war.

Ich glaube einfach, dass es falsch ist, mit einem einfachen Beschluss des Kantonsrates, vorbei an Gesetz und Verfassung, einen solch weitreichenden Entscheid zu fällen. Richtig wäre es eigentlich, man würde die Kantonsverfassung – darüber liesse sich mit uns auch sprechen – in diesem Artikel 123 anpassen, so wie wir das in unserer Initiative gefordert haben. Dann hätten wir eine gültige Rechtsgrundlage. Man könnte schlimmstenfalls auch noch darüber sprechen, ob man das Gesetz anpassen würde. Aber mit einem einfachen Beschluss geht das schlicht und ergreifend nicht. Ich würde Ihnen wirklich beantragen, diese Rückweisung zu unterstützen. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich muss ja doch immer wieder ein bisschen schmunzeln, wenn uns die SVP erklären will, was das Einhalten von Verfassungsvorgaben ist. Ich möchte Sie hier an gewisse Abstimmungen erinnern, wo es Ihnen ebenfalls egal war, ob damit Bundesrecht gebrochen wird oder nicht. Aber zum konkreten Fall: Sie sagen, die Verfassung müsse eingehalten werden. Selbstverständlich, aber – und dies wurde auch schon mehrfach gesagt – in der Verfassung steht kein exakter Meccano, was diese Frage anbelangt. Es steht nicht exakt drin, wie dieser mittelfristige Ausgleich genau zu erfolgen hat. Das war auch damals gewünscht. Es gab immer wieder Versuche, dies genauer festzulegen, in der Verfassung oder im Gesetz genauer zu integrieren. Dies wurde nicht gemacht, dies wurde politisch nicht gewünscht.

Es ist interessant, Martin Arnold, dass Sie an neue Ratsmitglieder appellieren. Ich möchte daran appellieren, als wir beide hier neu waren vor etwa neun Jahren. Da gab es ein sogenanntes Sanierungsprogramm 04 damals. Und das steht explizit in der Verfassung. In der Verfassung steht, der Kantonsrat hat sich an die Saldovorgaben eines Sanierungsprogramms zu halten. Wer hat dies ignoriert? Wer hat die Festlegung der Saldovorgaben ignoriert, wer hat das ignoriert? Es war Ihre Seite. Und im Gegensatz zu dem, was Sie heute monieren, ist dieser Punkt exakt geregelt in der Verfassung. Also bitte machen Sie sich nicht lächerlich. Es geht Ihnen um eine politische Frage. Sie wollen hier möglichst die Geschichte weiterziehen, möglichst versuchen, weiter Dreck gegen diese Vorlage zu werfen. Aber bitte seien Sie nicht überrascht, dass Sie dafür keine Mehrheit erhalten.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich denke mir, die Diskussion, was verfassungsrechtlich korrekt oder nicht korrekt wäre, ist gerechtfertigt. Die Frage ist einfach, ob wir hier tatsächlich abschliessend beurteilen können, welche Lösung der Verfassung gerechter werden würde. Und hier hätte sich vielleicht angezeigt, dass man diesen Teil B freiwillig dem Volke vorlegen würde, weil dann letztendlich das Volk ja auch verfassungsbestimmend ist, letztendlich ja ein Vorschlag vorliegen würde, den man dann auch so umsetzen könnte.

Warum aber bin ich auch persönlich für die regierungsrätliche Vorlage, für die Kommissionsmehrheit? Wenn man die verschiedensten Varianten dem Volk vorlegen würde, dann hätten wir eben gerade verfassungsrechtlich auch die Verpflichtung, aufzuzeigen, wie wir

dann die Fehlbeträge in den kommenden Jahren wettmachen möchten. Und jeder vernünftige Finanzpolitiker in diesem Saal weiss: Es gibt Möglichkeiten, immer wieder auch Einsparungen zu machen, Sanierungen zu machen. Aber wir alle wissen, es gibt auch Grenzen. Wer ein bisschen die Rechnungen und Budgets dieses Kantons kennt, weiss, wo die Grenzen beginnen. Und dann müssten wir, weil wir ja auch wissen, dass in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich der Bund die Kantone nicht von Aufgaben entlasten wird, sondern den Kantonen auch neue Aufgaben zuschanzen wird, die uns wieder etwas kosten, dann müssten wir dem Volk auch klaren Wein einschenken, was das dann für den Steuerfuss bedeuten würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass gerade bürgerliche Fraktionen hier drin sehr viel Lob bekämen, wenn sie verfassungsrechtlich verantwortungsvoll dann auch für gewisse Steuerfusserhöhungen Hand bieten müssten. Darum ist mir die heutige Vorlage des Regierungsrates und der Kommission das kleinere Übel als die andere. Und darum würde ich mich auch in einer Volksabstimmung für die hier vorgeschlagene Lösung einsetzen. Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, tun Sie dasselbe.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich muss es mir also vom Fraktionspräsidenten nicht bieten lassen, mir unterstellen zu lassen, dass wir nichts als Dreck an diese Vorlage schmieren wollten. Das ist tatsächlich nicht der Fall. Wir wollen die Verantwortung wahrnehmen. Sie, SP und auch die Grünen, beweisen aber, dass wenn Steuergelder gebraucht werden, um eine Umverteilung sicherzustellen, Sie Gesetz und Verfassung weit weniger kümmern als in anderen Themen. Und das haben Sie deutlich zum Ausdruck gebracht. Hier ist nicht nur der Verfassungstext massgebend, sondern es ist massgebend, dass in der Vergangenheit eine Volksabstimmung zu diesem Thema stattgefunden hat. Eine saubere Auslegeordnung liegt vor und das Volk hat in dieser Frage entschieden. Es hat entschieden, dass der mittelfristige Ausgleich anzuwenden und umzusetzen ist. Und daher ist Ihre Aussage absolut falsch. Und daher ist auch wichtig, dass diese Teilrückweisung zu unterstützen ist.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Kollege Raphael Golta, es ist auch gar nicht nötig, dass die Verfassung da sehr ins Detail geht. Es gibt auch eine Praxis, und die hat sich einigermaßen bewährt in den letzten Jahren. Was wir hier jetzt machen, ist es, in

einem konkreten Anwendungsfall diese Praxis auszuhebeln, weil es politisch so gewünscht ist. Ich bin schon etwas überrascht, dass du einem politischen Gremium vorwirfst, Politik zu betreiben; als wäre dir das ganz fremd. Es wird gesagt, wir könnten diese Frage freiwillig dem Referendum unterstellen. Wir sind uns ja wohl einig, dass es hier um die Verfassung geht. Also ist das obligatorische Referendum einzuhalten, und wir können höchstens beschliessen, dem Volk diesen Entscheid vorzuenthalten. Das können wir tun, aber auch das wäre genau ein Verfassungsbruch. Und da wäre ich dann gespannt, wer hinsteht und sagt «Wir wollen nicht, dass das Volk über eine Frage abstimmen kann, der es nach Verfassung zustimmen darf oder die es ablehnen kann. Dankeschön.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Gregor Rutz hat mich jetzt halt nochmals herausgefordert. Ich möchte noch einmal zu dieser Volksinitiative gegen die Schuldenwirtschaft eintreten. Ich muss noch einmal sagen: Die Initiative wurde abgelehnt. Aber der Regierungsrat hat beantragt, diese Initiative abzulehnen – mit dem Hinweis der Vermeidung drastischer Einschnitte in das Leistungsniveau des Kantons Zürich. Und die Stimmberechtigten haben sich dieser Argumentation angeschlossen. Ich zitiere dazu Ihren früheren Ratskollegen Robert Marti, einen soliden Sparpolitiker und anerkannten Fachmann. Er empfahl die Ablehnung der Initiative, weil sie dem Kanton die finanzpolitische Flexibilität nehme und dem Parlament zudem die politische Verantwortung entziehe. Genau darum geht es hier bei unserem Antrag, die Einmaleinlage nicht in den mittelfristigen Ausgleich einzubeziehen. Der Regierungsrat hat in seiner Ablehnungsempfehlung zu Ihrer Initiative dargelegt, dass der Golderlös erlauben soll, drastische Einschnitte in sein Leistungsniveau zu vermeiden. Und, Gregor Rutz, wir können den Nachweis erbringen, dass der Golderlös nicht verbraucht wurde. Es genügt in Ihrer Argumentation nicht, dass Sie auf die Weisung 2006 verweisen.

Bei Ihrem Antrag, Gregor Rutz, geht es Ihnen gar nicht um die BVK, sondern es geht Ihnen um Finanzpolitik. Wenn Sie es für notwendig halten, die Ausgaben des Kantons Zürich um den Betrag der Einmaleinlage zu senken, dann können Sie entsprechende Vorstösse machen, um bestehende Leistungen zu streichen oder im Budgetprozess auf den entsprechenden Leistungsgruppen Streichungen vorzunehmen. Das ist der richtige Weg. Es geht nicht an, die Kantonsverfassung ein-

seitig ohne jeden Respekt vor den Leistungsverpflichtungen auszu-
legen, die bereits in der Verfassung angelegt sind.

Ich bitte Sie, die Teilrückweisung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag der SVP auf Rückweisung von Teil B der Vorlage abzulehnen.

Detailberatung Teil A der Vorlage 4851a

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 1 Stimmen (bei 51 Enthaltungen), dem Objektkredit in der Höhe von 2 Milliarden Franken gemäss Ziffer I von Teil A der Vorlage 4851a zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Detailberatung Teil B der Vorlage 4851a

I.

Minderheitsantrag von Jörg Mäder, René Isler, Ursula Moor-Schwarz, Gregor Rutz und Martin Zuber:

I. Die Einmaleinlage von 2,0 Mrd. Franken gemäss Kantonsratsbeschluss vom ... über einen Objektkredit als neue Ausgabe von 2,0 Mrd. Franken als Beitrag zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal wird bei der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs gemäss § 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) gleichmässig über acht Jahre dem mittelfristigen Ausgleich angerechnet.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Leider muss ich in diversen Voten vernehmen, dass die Ausnahmeregelung mehrheitsfähig ist. Damit verkommt der mittelfristige Haushaltsausgleich zu einer Schönwetterregel, die nach Gusto gilt oder nicht. Klingt für mich so, als würden wir vor Gericht unsere schwierige Kindheit als Rechtfertigung für Ladendiebstahl anbringen. Wir würden uns keinen Gefallen machen mit der Anrechnung, haben wir in einigen Voten gehört. Keinen Gefallen haben wir uns mit den bisherigen Entscheiden zur BVK gemacht, umso mehr müssen wir jetzt anfangen, konsequent und nachvollziehbar zu handeln. Lustig ist auch, dass vor übermässigen Sanierungskosten gewarnt wird, die auf uns zukämen, und gleichzeitig wird damit geprahlt, wie gut es dem Kanton geht. Wenn man diese beiden Aussagen verknüpft, erkennt man, dass die Anrechnung der gesamten Sanierung machbar ist. Wird kein Spaziergang, aber wir wurden für echte politische Arbeit gewählt. Der Kanton steht, wie von Regierungspräsidentin Ursula Gut selbst gesagt, nicht am Abgrund. Wir brauchen keine Sonderregelung. Hoffnung macht mir das Votum von Johannes Zollinger. Er hat im Votum vorhin der SVP vorgeworfen, sie wolle sich mit der Rückweisung aus der Verantwortung stehlen. Danke für dieses Votum, Sie werden somit unserem Minderheitsantrag zustimmen. Denn die vom Regierungsrat geforderte Ausnahmeregelung ist ebenso ein Sich-aus-der-Verantwortung-Stehlen. Oder wo ist der Zusammenhang zwischen BVK und Golderlös? Oder würden Sie die Ausnahmeregelung für die Einmaleinlage auch annehmen, wenn von der Nationalbank kein Erlös geflossen wäre? Und vor allem,

wenn diese Ausnahme statthaft wäre, wieso werden nur 1,6 Milliarden ausgenommen? Worin unterscheidet sich dieser Betrag inhaltlich von den anderen 400 Millionen? Es ist einzig Glück.

Machen wir hier keine blauäugige Schönwetterpolitik, stehen wir zu unseren Fehlern und tragen wir Verantwortung. Machen wir diesen notwendigen Schritt jetzt. Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu Teil B zu und somit zu den Vorlagen A und C. Es wird hart, es ist machbar, und vor allem: Es ist der richtige Weg. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Viele Votanten haben in der vorangegangenen Diskussion immer wieder von «heute» gesprochen. Ich wiederhole nochmals, was ich schon vor der Pause gesagt habe, dass ich beabsichtige, diese Vorlage auch heute noch durchzuberaten.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag von GLP und SVP abzulehnen. Würden wir den vollen Betrag der Einmaleinlage in den mittelfristigen Ausgleich einrechnen, würden nie dagewesene, für einige sogar undenkbbare, aber vor allem sehr einschneidende Massnahmen in allen Politbereichen fällig, über die wir uns nie einig würden und die, wie bereits erwähnt, mit Referenden und Initiativen bekämpft werden könnten. Das wissen die Antragsteller auch sehr genau. Der Minderheitsantrag ist in diesem Sinne sowohl unrealistisch wie auch unehrlich.

Selbst wenn wir ein so drastisches Sanierungspaket beschliessen würden, würde die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich nachhaltig im negativen Sinn beeinträchtigt. Das hätte auch Auswirkungen über die Kantonsgrenzen hinaus, denn wir wissen alle, dass wenn der Kanton Zürich hustet, die ganze Schweiz krank wird.

Wir geben zu, dass der Antrag, nur einen Teil der Einmaleinlage in den mittelfristigen Ausgleich einzurechnen, verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen hat. Der Kantonsrat muss aber zum Wohl des Kantons entscheiden. Der Minderheitsantrag stellt das Prinzip an die erste Stelle, doch man bedenke die Nachteile. Wegen des Prinzips müssten wir über Jahre hinaus enorme Belastungen tragen. Wir haben noch andere Probleme im Kanton Zürich zu lösen und sollten nicht vorsätzlich neue Probleme schaffen.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, jetzt in den sauren Apfel zu beissen und klare Verhältnisse zu schaffen. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Danke.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Wir werden diesen Antrag unterstützen, und ich gratuliere Jörg Mäder zu seinem Votum, das er allerdings besser vor einer Dreiviertelstunde gehalten hätte, schon bei der Teilrückweisung.

Noch einmal: Es geht hier nicht um eine Schönwetterregelung, es geht hier um einen verfassungsrechtlichen Grundsatz, um Leitplanken, die der Souverän uns, dem Parlament, und der Regierung gibt für die finanzpolitischen Belange. Daran können wir nicht herumwerkeln. Es ist unschön, dass die Regierung uns die Verantwortung überträgt, diesen Gesetzes- und Verfassungsbruch zu vollziehen. Und ich darf doch an dieser Stelle auch noch beifügen, dass die Regelung im CRG so festgelegt ist, dass wenn eben der Finanzhaushalt aus dem Lot gerät, nicht etwa wir, sondern vielmehr die Regierung Sparvorschläge vorzunehmen und vorzuschlagen hat, damit der Finanzhaushalt nachhaltig saniert werden kann. Die Regierung zieht sich heute also doppelt aus dem Schneider: Einerseits übergibt sie uns die Verantwortung, diesen mittelfristigen Ausgleich zu unterlaufen. Und auf der anderen Seite will sie sich noch darum drücken, diese Sparvorschläge uns zu unterbreiten, die vielleicht in diesem Zusammenhang nötig wären. Das ist Politik wie im Wilden Westen, und da können wir doch nicht mitmachen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle mitteilen, einfach dass Sie das wissen – auch Jorge Serra für seinen Antrag, der dann bei Vorlage C folgen wird –, ich kann Ihnen mitteilen, wenn wir diese Vorlage nicht ablehnen, wenn Sie dieser Teilvorlage B zustimmen, werden wir hier und heute das Behördenreferendum einreichen. Dann wird es zu dieser Vorlage eine Volksabstimmung geben Ende September. Das belangt die BVK-Sanierung nicht, Martin Arnold hat es vorhin auch noch einmal unterstrichen. Teile A und C sind etwas anderes, aber gegen Teil B werden wir das Referendum ergreifen. Hier hat das Volk, der Souverän, das letzte Wort, das muss so sein.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Der Mechanismus des mittelfristigen Ausgleichs deckt diesen Fall nicht ab. Es ist so, dass wir, finanzpoli-

tisch gesehen, das Geld haben, um hier eine Ausnahme zu machen. Die Konsequenzen ohne Ausnahme wären schwerwiegend. Es ist deshalb einerseits gerechtfertigt und andererseits verkraftbar, dass man hier eine Ausnahme vom mittelfristigen Ausgleich macht. Es ist deshalb die einzige richtige Lösung. Wenn die SVP unbedingt eine Referendumsabstimmung darüber verlieren will, dann helfen wir ihr gern dabei. Die SP wird entsprechend diesen Antrag ablehnen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die FDP will eine rasche und nachhaltige Sanierung der BVK. Wir stehen auch dazu, dass alle Beteiligten, das heisst Arbeitnehmer, angeschlossene Arbeitgeber, aber auch Steuerzahler als Arbeitgebervertreter einen Sanierungsbeitrag leisten müssen. Wir werden uns aber mit Vehemenz dafür einsetzen, dass der Sanierungsbeitrag weder zu Steuererhöhungen noch zu spürbaren Leistungseinbussen für die Einwohnerinnen und Einwohner führt. Wir sind überzeugt, dass dies mit der Teilausklammerung der Einmaleinlage aus dem mittelfristigen Ausgleich und mit einer effizienten und sparsamen Haushaltsführung möglich ist. Ein entsprechendes dringliches Postulat von uns hat der Rat im November 2011 mit grosser Mehrheit überwiesen.

Eine Ablehnung von Teil B hingegen hätte zur Folge, dass in den nächsten drei Jahren zusätzliche 700 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden müssten. Und auch mit dem Minderheitsantrag von GLP und SVP wären zusätzliche Einsparungen von 420 Millionen Franken pro Jahr über die nächsten acht Jahre verbunden. Beides wäre nur mit drastischen Sparmassnahmen möglich. Einen Plan, wo und wie das Geld eingespart werden soll, haben die Antragsteller nicht. Das finden wir unseriös. Das gewaltige Loch könnte kurzfristig nie und nimmer mit Einsparungen gestopft werden. Steuerfusserhöhungen wären zwingend, und das wollen wir nicht. Zudem ist es aus unserer Sicht unfair, die heutige Generation die gesamte Zeche für die Sünden der Vergangenheit zahlen zu lassen. Und es ist auch nicht nötig, denn wir alle wissen, dass dank der guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren Überschüsse generiert werden konnten und der nötige finanzpolitische Spielraum für die von der Regierung vorgeschlagene Teilausklammerung der Einmaleinlage gegeben ist.

Wie schon vorher dargelegt, ist für uns Teil B der Vorlage eine pragmatische und faire Lösung im Sinne des Gesamtpaketes. Wir bitten

Sie daher, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Materiell ist diese Frage geklärt. Ich gehe nicht davon aus, dass hier und heute noch Neuigkeiten dazu kommen. Die Grünen lehnen ihn ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich freue mich natürlich, dass ich für die Grünliberalen zum Hoffnungsträger mutiert bin. Aber Jörg Mäder möchte ich sagen: Wenn Sie mich richtig verstanden haben, habe ich mich falsch ausgedrückt (*Heiterkeit*). Die BVK ist wahrscheinlich etwa 100 Jahre alt und sie ist jetzt einmal im Elend. Sie braucht einmal eine gute Hilfe. Und das ist eine Ausnahmesituation. Deshalb, stimmen Sie der Kommission zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die juristische Debatte ist ausführlich geführt worden, die Meinungen gehen auseinander, ob Teil B statthaft ist oder ob er nicht statthaft ist. Wenn die SVP da ein Referendum verlangen will, dann soll sie das tun. Dann hören wir, was das Volk dazu meint. Ich stehe auch dahinter, dass man sich immer wieder Gedanken macht, wo und wie weit man Einsparungen machen soll. Aber wenn die SVP daran interessiert ist, den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen, wenn Ihnen das wirklich so wichtig ist, dann sollten Sie sich bei der Budgetdebatte nicht gegen nötige Steuererhöhungen stellen oder gar Steuersenkungen verlangen. Denn dadurch verletzen Sie eben dieses Prinzip, den mittelfristigen Ausgleich zu erlangen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Heinz Kyburz, die juristische Debatte ist noch nicht ausführlich geführt worden. Ich bereichere sie jetzt mit einem Beitrag. Wenn wir heute mit den 1,6 Milliarden Franken, mit diesem Betrag den Grossteil des Defizites der Laufenden Rechnung des Kantons Zürich vom letzten Jahr 2011, aus welchen Gründen auch immer, vom mittelfristigen Ausgleich ausnehmen, so verstossen wir nicht nur gegen die Verfassung – das haben wir tatsächlich debattiert, das hätte die Teilrückweisung nötig gemacht –, sondern auch gegen das geltende CRG. Und der Regierungsrat ist sich

dieser Problematik bewusst. Der Rechtswiderspruch steht fest, der kann nicht diskutiert werden. Und zwar hat die Regierung deshalb verschiedene Varianten evaluiert, nämlich eine Übergangsregelung zum CRG vorzuschlagen, nämlich eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, welche dann bei der nächsten Revision des CRG wieder rückgängig gemacht würde. Aber die Regierung hat anders entschieden. Die Regierung hat gesagt, wir als Kantonsrat, als gesetzgebende Behörde, wir, weil wir ja auch das Gesetz machen, hätten die Macht, Ausnahmen vom Gesetz zu bestimmen. Wir beschliessen also eine Gesetzesausnahme, und nachher kommt diese Gesetzesausnahme auch in die Gesetzessammlung. Der Beschluss, den wir heute treffen, ist Teil der Gesetzessammlung des Kantons Zürich. Und das hat nun doch einige Folgen. Ich bin sehr daran interessiert, dass am Hüntwanger Waldrand – es hat dort eine wunderschöne Aussicht – ein Restaurant für die touristische Attraktivität meiner Gemeinde gebaut wird. Deshalb werde ich demnächst dem Parlament ein Zusatzblatt in die Gesetzessammlung vorschlagen, welches eine Ausnahme von geltendem Baurecht und Richtplan vorschlägt. Zudem hätte ich gerne ein Zusatzblatt zur Finanzierung der Lehrerstellen in kleinen Gemeinden oder auch zum Beispiel finde ich die Ladenöffnungszeiten in Hüntwangen nicht gut, ich hätte gerne, wenn wir unseren Coop 24 Stunden offen halten können. Auch das wäre mit einem Zusatzblatt in die Gesetzessammlung aufnehmbar. Also Sie sehen, sehr viele Bürgerinnen und Bürger vertreten hier drin Interessen, es gäbe 1000 Ideen für Gesetzesausnahmen. Und wenn wir beginnen, diese zu definieren, dann geht uns die Arbeit nicht aus. Aus diesem Grunde können wir normalerweise die Gesetze nur ändern und nicht Ausnahmen definieren.

Insofern ist der heutige Beschluss, ein Defizit aus den Bestimmungen des CRG auszunehmen, ein Novum, ein neues Instrument. Die staatspolitische, parlamentarische Bedeutung dieses Beschlusses hat hier noch niemand gewürdigt, auch die STGK nicht. Wir schaffen einen Präzedenzfall. Schaffen wir das Instrument der Gesetzesausnahme ohne Gesetzesänderung, schaffen wir eine attraktive neue Vorstossmöglichkeit, die grosse Nachteile hat, nämlich, dass unsere eigenen Gesetze massiv an Verbindlichkeit einbüssen. Jeder kann Ausnahmen beantragen. Das Parlament wird zum Gesetz, und das ist rechtsstaatlich problematisch und schadet dem Standort. Aus diesem Grund dürfen wir dieser CRG-Änderung niemals zustimmen. Wir stimmen einem Rechtswiderspruch zu, wir beschliessen erstmals eine Ausnahme.

Nun noch etwas Finanzpolitisches: Nach dem Defizit von 2011 von 1,7 Milliarden – dieses Defizit ist real, auch gerade wegen der BVK – sieht der Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons Zürich eine Senkung des Eigenkapitals von 10 Milliarden auf 7,4 Milliarden im Jahr 2015 vor, in der gleichen Zeit eine Erhöhung der Verschuldung von 9,2 auf 12,7 Milliarden. Damit gehen die jährlichen Defizite auf Kosten der nächsten Generation, der wir das Vermögen vernichten. Der mittelfristige Ausgleich zwingt dazu, dass wir heute sanieren, in diesem Fall zum Teil auch, was in der Vergangenheit verbockt wurde, und dass wir es nicht auf die nächste Generation überwälzen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünliberalen und die SVP machen hier keine Finanzpolitik, sie machen Parteipolitik. Und die Parteipolitik, Ihre Politik, ist eigentlich einfach: Sie wollen die staatlichen Leistungen herunterfahren, ein kleines Budget haben und Sie wollen tiefere Steuern. Das ist alles, worum es hier geht. Es wird bei einem allfälligen Referendum einfach sein, das Volk gegen diese Vorlage einzuspannen. Und da wird die Verfassungsfrage, die wir ja jetzt sehr unterschiedlich betont haben, und die Frage des mittleren Ausgleichs keine Rolle spielen. Es wird nur darum gehen, dass man den Angestellten der Verwaltung Geschenke macht. Und da ist es leicht, Nein zu sagen, wenn man dafür nichts bekommt, sondern nur etwas hergeben muss.

Gregor Rutz kommt wieder auf die alte Leier zu reden. Er sagt, wenn es dann soweit sein muss – und das wissen Sie, dass das der Fall sein wird –, werden wir hier wiederum Sparanträge behandeln müssen. Sie sagen, es sei leicht, die Regierung müsse sagen, wo gespart werden soll. Also Sie kneifen schon zum Voraus wieder. Gregor Rutz, Sie sind ja ganz neu hier. Ich kann Ihnen nur sagen, wie das beim San04 (*Sanierungsprogramm 2004*) herausgekommen ist. Da hat die Regierung die Sparvorschläge gemacht. Und was ist passiert? Die sind hier im Rat durchgewinkt worden. Dann kam die SVP und hat wieder und wieder die Initiative dagegen ergriffen. Bei der Handarbeit war es so, bei der Hauswirtschaft war es so. Und die Vorschläge der Regierung waren wieder im Eimer. So funktionieren Sie, es soll alles nach Ihrem Gusto sein. Aber hier wird keine Finanzpolitik gemacht, es geht Ihnen nur um Ihre parteilichen Anliegen. Ich danke.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 100 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Detailberatung Teil C der Vorlage 4851a

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bei dieser Statutenrevision können wir Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen, wir können selbst jedoch – das wurde schon mehrfach gesagt – nichts an den Statuten ändern.

Zu Teil C ist Ihnen heute Morgen ein Antrag von Jorge Serra unterbreitet worden.

Antrag von Jorge Serra:

II. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites als Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal sowie der Beschluss des Kantonsrates über die Behandlung der Einmaleinlage und der Arbeitgeber-Beiträge zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim mittelfristigen Ausgleich im Falle einer Referendumsabstimmung vom Volk genehmigt werden.

Ziff. II wird zu Ziff. III.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich kann es kurz machen, ich habe auch schon beim Eintreten dazu gesprochen. Ich verweise vor allem auf die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde von 2007, als klar festgelegt wurde: Wenn die BVK saniert werden muss, dann muss gleichzeitig oder vorher der Arbeitgeber die Sache aus den Jahren 1995 bis 2002, die jetzt mehrfach genannte Mittelentnahme, in Ordnung bringen. Und aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass wir diese Statutenrevision, zu der ja kein Referendum möglich ist, eigentlich nur mit

einem Vorbehalt genehmigen sollen, dürfen und können. Wir müssen die Sache zu einem Gesamtpaket verknüpfen und müssen sicherstellen, dass wenn schon das Personal und die Arbeitgeber sanieren müssen, dass dann auch tatsächlich die 2 Milliarden fließen.

Die SVP hat nun mehrfach gesagt, dass die Teile A und C dieser Vorlage unbestritten sind und nur die Vorlage B bestritten ist. Ich würde deshalb den Antrag, der vor Ihnen liegt, abändern und meinen Vorbehalt nur auf den Teil A beziehen. Das heisst, Zeilen zwei und drei des Antrages wären gestrichen.

Es heisst also:

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites als Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal im Falle einer Referendumsabstimmung vom Volk genehmigt wird.

Der Vorbehalt bezieht sich also nur auf Teil A, der ja unbestritten ist, und nicht auf Teil B. Das ist die Änderung zum Antrag, der Ihnen vorliegt. Ich hoffe, dass er so eine Mehrheit findet, und bitte Sie, diesen zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Ich bin etwas überrascht über die schnelle Änderung eines Antrags fünf nach zwölf.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, die Statutenrevision zu genehmigen. Die darin vorgesehenen Massnahmen sind ausgewogen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Sie sind vernünftig und vertretbar und geben der BVK die Chance, finanziell wieder sicheren Boden unter die Füße zu bekommen.

Der Minderheitsantrag ist abzulehnen. Die Verknüpfung der drei Teile der Vorlage ist inhaltlich gegeben. Kommt es zu einem Referendum gegen Teil A oder Teil B dieser Vorlage, womit aufgrund der Haltung der SVP zu rechnen ist, müssen wir dem Volk klar und deutlich aufzeigen, welche Risiken und Konsequenzen und vor allem welche Kosten damit verbunden wären. Das Volk wird dann in seiner Weisheit entscheiden. Die Sanierung der BVK muss sowieso erfolgen. Wird Teil A oder Teil B abgelehnt, gibt es einen Scherbenhaufen und wir müssen nochmals über alles, über die Bücher gehen. Davon wären auch die Statuten der BVK betroffen. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich auf eine Würdigung der Statuten und möchte zusammenfassend feststellen: Das vorliegende Sanierungspaket ist eine Chance, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der BVK zu erhalten. Die Sanierung muss rasch und umfassend erfolgen, denn die angeschlossenen Arbeitgeber und Versicherten wollen wissen, woran sie mit der BVK sind. Jede Verzögerung und jede andere Lösung wird den Kanton mit Sicherheit teurer zu stehen kommen. Deshalb unterstützen wir das Gesamtpaket und den Antrag von Jorge Serra.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Nachdem Regierungspräsidentin Ursula Gut meine Interessenbindung offengelegt hat, kann ich präzisieren, dass ich seit acht Jahren bei der Publica des Bundes versichert bin. Wenn aber Ihr Nachrichtendienst genauer recherchiert hätte, hätten Sie festgestellt, dass ich damals bei diesem Sanierungspaket in meinem Umfeld klar dagegen war und andere Forderungen gestellt habe.

Als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die ihre Angestellten bei der BVK versichert hat, bin ich auch da persönlich davon betroffen. Ich versichere Ihnen, dass ich etliche Male mit meinen Leuten gesprochen habe und dass sie sich dieser schwierigen Lage bewusst sind. Es ist wichtig zu wissen, dass es Versicherungsnehmer gibt, die sich der Situation bewusst sind und sehr wohl wissen, dass sie auch ihren Beitrag zur Sanierung leisten müssen und dazu bereit sind. Die Statutenänderung, welche die Regierung dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegt, ist zwar nicht befriedigend, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Die Massnahmen sind aus Sicht der SVP nach wie vor ungenügend, aber wir beissen in diesen sauren Apfel und stimmen dieser Statutenrevision zu.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es wurde schon mehrfach betont, die Grünen stehen hinter einer ungebrochenen Gesamtvorlage. Finanzdirektorin Ursula Gut erwähnte auch einige Male, dass die materielle Einheit unfraglich sei. In diesem Sinne unterstützen wir auch den Antrag von Jorge Serra und möchten, dass das Ganze auch formal zur Einheit wird und Einheit bleibt.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben bereits gesagt, dass wir den Minderheitsantrag von Jorge Serra unterstützen. Nachdem er jetzt umformuliert worden ist und es nur noch um eine Verknüpfung der Vorlagen A und C geht, ist er eigentlich noch besser, dieser Antrag. Jetzt macht auch die FDP mit und damit haben wir die nötige Mehrheit. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun bereinigen wir Teil C der Vorlage.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Abstimmung über den Antrag von Jorge Serra

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Jorge Serra mit 101 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben dem Antrag von Jorge Serra zugestimmt und damit eine neue Ziffer II eingefügt.

II. (neu III.)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über die Gesamtvorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 2 Stimmen (bei 48 Enthaltungen), der Vorlage 4851a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Naef, Zürich

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsgesuch: «Aufgrund meines Mandates als Nationalrat ersuche ich um Genehmigung meines vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat auf Ende des Amtsjahres beziehungsweise auf den Zeitpunkt der erfolgten Regelung meiner Nachfolge.

Besten Dank und freundliche Grüsse, Martin Naef.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Martin Naef ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per Ende Amtsjahr ist genehmigt und ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfrage zu regeln (*Heiterkeit*). Nachfolge! Ich hoffe, die Nachfrage ist vorhanden. Entschuldigung.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)**
Motion *Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)*
- **Nutzungskonflikt im Untergrund – Planung hat eine dritte Dimension**
Postulat *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Strassengesetz § 12 Abs. 2, Zonen mit reduziertem Tempo**
Parlamentarische Initiative *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*
- **Sterbehilfe: Respektierung der Selbstbestimmung**
Anfrage *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Förderung der Tiefengeothermie**
Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 2. April 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
23. April 2012.